

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7890.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechspaltige Kolonnen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pfg., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.,  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

**Verantwortlicher Redakteur:** Emil I. Nr. 1508.  
**Telegraphisch-Adressen:**  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 22. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Das Urteil über die sächsischen Urteile.

In Nr. 31 des „Vorwärts“ war die politische Atmosphäre in Sachsen geschildert worden, aus der das Urteil gegen die Teilnehmer am bekannten Vöbtauer Baukravall entsprungen war. In dieser Schilderung fand sich der Satz:

„... Und wohlbekannt ist die Spruchpraxis des höchsten sächsischen Gerichtshofes, der oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterpartei als milderer Rechte erklärt hat denn andere Staatsbürger.“

Inmitten aller dieser Unterdrückungsbestrebungen aber schritt die Arbeiterklasse voran...

Diese Sätze empfanden die Richter des sächsischen Ober-Landesgerichts als Ehrenkränkung und der sächsische Justizminister stellte Strafantrag gegen unseren verantwortlichen Redakteur. Dieser wurde am 17. Juni d. J. von der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I freigesprochen. Der Freispruch erregte erhebliches Aufsehen und wurde besonders von der sächsischen „Ordnungs“-Presse mit heftigsten Verunglimpfungen der Berliner Richter ausgezeichnet. Auch bei den Justizhausgesetz-Debatten im Reichstag spielte dieser Freispruch bereits eine Rolle. Als der Abgeordnete Köstke auf denselben hingewiesen hatte, erwiderte der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Ministerialdirektor Fischer:

„Eigentlich ist nun — wahrheitsgemäß — nach dem politischen Standpunkt des betreffenden Richterfatters — der Vorfall in der einen Zeitung ganz anders dargestellt als in der anderen; ich glaube deshalb, mein Urteil über dieses Urteil des Landesgerichts so lange zurückhalten zu sollen, bis die schriftliche Ausfertigung der Wortlaut dieses Urteils vorliegen wird. Solange aber dies nicht der Fall ist, solange ich mich nicht aus diesem Urteil eines besseren — oder soll ich sagen: eines schlechteren? — belehren lassen muß, erkläre ich hiermit nachdrücklich, daß ich es für ausgeschlossen erachte, daß die dem Berliner Landgericht vorgelegten Urteile des sächsischen Ober-Landesgerichts auch nur den Schein hätten erwecken können, als ob das Ober-Landesgericht jemals das Recht gebeugt und parteiisch gegenüber den Socialdemokraten entschieden hätte. Ich halte zweitens für ausgeschlossen, daß eine solche tatsächliche Feststellung seitens eines preussischen Gerichts erfolgt sein könnte. Ich bitte auch Sie, meine Herren, nach Lage der Sache mit Ihrem Urteil hierüber einstweilen zurückhalten zu wollen.“

Jetzt ist die schriftliche Ausfertigung des Urteils erschienen. Ob seiner Bedeutung für die Stellung der Justiz zur Politik und auf daß die Wühlgierde des sächsischen Bundesrats-Bevollmächtigten — der, wie er mitteilte, zu unseren eifrigsten Lesern zählt — möglichst schnell befriedigt werde, geben wir, unter Auslassung unwichtiger oder genügend bekannter Abschnitte, das Urteil hier wieder. — Nachdem das Urteil festgestellt hat, daß in dem Artikel des „Vorwärts“ unter „Arbeiterpartei“ Socialdemokratie verstanden sei, fährt es fort:

Sonach hat der Verfasser die Thatsache behauptet: das königliche Ober-Landesgericht zu Dresden habe wiederholt Urteile erlassen, durch welche es offen die Angehörigen der socialdemokratischen Partei für milderer Rechte erklärt hätte als andere Staatsbürger und diese Urteile hätten auf Unterdrückung der Socialdemokratie gerichtete Bestrebungen vor. Daß solche Urteile seitens der Richter des Ober-Landesgerichts zu Dresden etwa wider besseres Wissen gefällt worden seien, daß sonach die genannten Richter sich einer bewußten Rechtsbeugung schuldig gemacht hätten, dieser Vorwurf ist nach Auffassung der erkennenden Strafkammer in jeder Beziehung objektiv keineswegs enthalten. Es liegt auch kein Grund zu der Annahme vor, daß der Verfasser oder Verbreiter des Artikels einen solchen Vorwurf gegen die Richter des Dresdener Ober-Landesgerichts hätte erheben zu wollen. Die nächstliegende und durch den Wortlaut an die Hand gegebene Auslegung ist vielmehr die, daß der Passus besagt, die genannten Richter hätten zwar nach bester Ueberzeugung, aber doch unwillkürlich von ihren politischen Anschauungen beeinflusst, Urteile des behaupteten Inhalts erlassen. Der Wortlaut spricht insofern für diese Auslegung, als davon die Rede ist, daß die Richter die Urteile „ohne Umschweife“ gefällt hätten, daß sie also ihren Standpunkt offen und klar zum Ausdruck gebracht hätten, was mit dem Vorwurfe, sie hätten sich des schweren Verbrechens einer bewußten Rechtsbeugung schuldig gemacht, kaum in Einklang zu bringen wäre, vielmehr deutlich dafür spricht, daß den Richtern der gute Glaube an die Gerechtigkeit ihrer Entscheidungen ausdrücklich zugestanden werden sollte. Ob bei dieser Auslegung der inkriminierte Passus überhaupt noch eine Beleidigung enthält, erheben zweifelhaft und wird unten noch des näheren zu erörtern sein.

Wesentlich erheben dagegen der Wahrheitsbeweis, den der Angeklagte durch Verufung auf eine Reihe von Urteilen des königlichen sächsischen Ober-Landesgerichts zu Dresden erbotene hat.

Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft erachtete allerdings diese Beweisführung für überflüssig, weil er in dem inkriminierten Artikel den Vorwurf einer bewußten Rechtsbeugung erblidete, über dessen Wichtigkeit sich nur durch persönliche Vernehmung der beleidigten Richter Beweis erheben ließe. Die Strafkammer teilte aber diese Auslegung des Artikels nicht und konnte sich deshalb der Erhebung des erbotenen Beweises nicht entziehen. Als Ergebnis dieser Beweisführung, die durch Verlesung der angeregten und den herbeigebrachten Originalakten erfolgte, ist folgendes hervorzuhoben:

I. In der Strafsache gegen den Kettenarbeiter Kammann (Akten des Amtsgerichts Burgkreditz Aa 94/91) ist in dem Urteil des königlichen Ober-Landesgerichts zu Dresden vom 28. Januar 1892 folgendes ausgesprochen:

„Ein Erlaß der der Amtshauptmannschaft zu Rochlitz, durch welchen die Veranstaltung öffentlicher Geldsammlungen unter Strafandrohung von einer vorherigen polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht worden war, sei rechtsgültig, weil sie eine zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffene Maßregel vorstelle; die öffentliche

Ordnung könne durch öffentliche Geldsammlungen in mehrfacher Hinsicht gefährdet werden, unter anderem auch insofern, als solche Sammlungen „zur Verfolgung unerlaubter mit der öffentlichen Wohlfahrt nicht vereinbar Zwecke dienen können.“ Wörtlich heißt es dann in dem Urteile weiter: „Die Polizeigewalt umfaßt sowohl die Wohlfahrts- als die Sicherheitspolizei. Ihre Aufgabe besteht nach beiden Richtungen hauptsächlich in einer vorbeugenden Thätigkeit, welche darauf ausgeht, unerlaubte und ungesetzhafte Handlungen zu verhüten. Der Begriff der öffentlichen Ordnung faßt daher nicht auf die Abwehr äußerer Ungeüblichkeiten beschränkt werden. Jedemfalls umfaßt derselbe den Bestand der in § 3 der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen gewährleisteten monarchischen Regierungsform, auf deren Untergrabung, wie notorisch die Bestrebungen der Socialdemokratie gerichtet sind. Auch im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Geldsammlung, welche zur Verfolgung von socialdemokratischen Parteizwecken veranstaltet wurde. Es ist daher auf den unbefugten Veranlasser derselben die Eingangs erwähnte polizeiliche Verordnung mit Recht angewendet worden.“

II. In der Strafsache gegen den Schumacher Messing und Genossen (Akten des Amtsgerichtes Dresden Aa III 46/91) hat das Oberlandesgericht zu Dresden in dem Urteile vom 15. Okt. 1891 eine gemeinschaftliche Belanntmachung der Polizeidirektion und des Rates zu Dresden vom 8. Dezember 1890 für rechtsgültig erklärt, indem teilweise wörtlich übereinstimmend mit dem Urteile zu I — ausgeführt wird, daß zwar ein allgemeines gesetzliches Verbot der Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne polizeiliche Genehmigung nicht bestände, daß aber die einzelnen Verwaltungsbehörden befugt seien, kraft ihres polizeilichen Verordnungsrechtes solche Verbote zu erlassen. Das Urteil fährt dann fort:

„Es kann auch nicht behauptet werden, daß nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 31. Oktober 1878, dessen § 19 die Bestimmungen enthält, daß das Ein sammeln von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge polizeilich zu verbieten sind, sogenannte Zellerksammlungen oder in anderer Form veranstaltete öffentliche Geldsammlungen zu Gunsten der socialdemokratischen Partei nunmehr erlaubt seien: denn der angezogene § 16 spricht nicht ein selbständiges Verbot solcher Sammlungen und Aufforderungen aus, sondern erteilt nur den Polizeibehörden zum Erlaß eines solchen Verbots eine bindende Anweisung. Hierdurch wird aber anerkannt, daß der Erlaß derartiger Verbote schon in den allgemeinen Befugnissen der Sicherheits-Polizeibehörde liegt. Durch den Ablauf des Socialisten-Gesetzes ist nur jene bindende Anweisung weggefallen. Dagegen ist die Polizeibehörde auch jetzt noch berechtigt, aus eigener Entschliessung Geldsammlungen zu socialdemokratischen Zwecken zu verhindern, zu dem Ende aber das Erfordernis polizeilicher Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Geldsammlungen aufzustellen und unter Umständen, welche darauf hinweisen, daß die Sammlung nur zur Förderung socialdemokratischer Zwecke dienen solle, die Genehmigung zur Veranstaltung der Sammlung zu verweigern. Deshalb kann auch ein durch die Tagespresse verbreiteter öffentlicher, wenn auch nur an die Genossen gerichteter Anruf, für socialdemokratische Zwecke Geld beizusteuern, nicht als eine harmlose Handlung angesehen werden, welche den Bestand der öffentlichen Ordnung nicht gefährde. Denn obgleich solchenfalls durch die Art und Weise der Ausführung der Sammlung die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird, so fällt doch bei der Verteilung ihrer Ertragsmittel aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses der gemeingefährliche Zweck der Sammlung in die Waagschale. Nach alledem ist die Rechtsbeständigkeit der eingangs gedachten Belanntmachung nach dem bestehenden öffentlichen Recht anzuerkennen.“

Diese beiden Urteile gipfeln sonach in dem Gedanken, daß öffentliche Geldsammlungen zu socialdemokratischen Parteizwecken, abgesehen von der Art und Weise ihrer Ausführung, und selbst wenn sich die Ausführung ohne äußerliche Ungeüblichkeiten vollzieht, dennoch gegen die öffentliche Ordnung verstoßen und daher mit den zu Gebote stehenden staatlichen Mitteln zu verhindern seien, aus dem Grunde, weil die socialdemokratische Partei verwerfliche, auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und Untergrabung der monarchischen Regierungsform gerichtete Ziele verfolge. Infolgedessen wird ausdrücklich ein Recht der Verwaltungsbehörden anerkannt, für öffentliche Sammlungen unter Strafandrohung das Erfordernis polizeilicher Genehmigung aufzustellen lediglich zu dem Zweck, die Genehmigung zu verweigern und somit die Sammlung zu verhindern zu können, wenn die Sammlung zu socialdemokratischen Parteizwecken erfolgen solle.

III. In der Strafsache gegen den Strumpfwirker Blath (Akten des Amtsgerichts Linbach Aa 43/93) hat das Ober-Landesgericht zu Dresden in dem Urteile vom 18. Dezember 1893 folgendes ausgesprochen:

„Am 28. Mai 1893, einem Sonntage, haben die Angeklagten, welche der socialdemokratischen Partei angehören, gleichzeitig mit drei anderen Gefinnungsgenossen vor, während und nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes in dem Dorfe Oberfrohn, jeder in einem anderen Ortsteile, socialdemokratische, zur Agitation für die Reichstagswahl, sowie zur Verbreitung socialdemokratischer Lehren bestimmte Flugblätter ausgelegt. Sie haben die Flugblätter, deren Inhalt genauer nicht festgesetzt werden kann, in großer Anzahl frei und sichtbar auf dem Arme getragen, sind damit von Haus zu Haus gegangen und haben den einzelnen Hausbewohnern ohne Unterschied, ob dieselben der socialdemokratischen Partei angehört oder nicht, ob ihnen an dem Empfange der Flugblätter gelegen war oder nicht, je ein Exemplar von letzteren in die Wohnung eingelegt. Wenn dieses Gebahren in vorerzählter Instanz als grober Unfug beurteilt worden ist, so vermag man hierin eine unrichtige Gesetzanwendung nicht zu erblicken. Nach § 43 Abs. 3 und 4 der Gewerbe-Ordnung ist zwar zur gewerbsmäßigen wie nicht gewerbsmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften in der Zeit von der amtlichen Belanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahltages eine polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich, woraus geschlossen werden muß, daß sie an sich erlaubt sei.

Gleichwohl kam aber eine solche Verteilung einen strafbaren Charakter durch die Art ihrer Ausführung sowie durch die Umstände, unter welchen sie geschieht, annehmen. Im vorliegenden Falle würde schon durch die Art und Weise der Verteilung jener Flugblätter der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung verletzt. Indem die Angeklagten, eine größere Anzahl von Flugblättern frei und sichtbar auf dem Arme tragend, so daß die Thätigkeit des Bekreitens auch auf öffentlichen Straße wahrnehmbar wurde, zum Zwecke der Verteilung unterufen in die Häuser und die Wohnungen der Bewohner Oberfrohnas ohne Rücksicht auf die politische Gesinnungsart des einzelnen einbrangen und die Flugblätter unbekümmert, ob der einzelne danach Verlangen trag oder nicht, in die Wohnungen einlegten, störten sie den öffentlichen und häuslichen Frieden und belästigten die Bewohner einer ganzen Ortschaft durch ausbrüchliche Darlegung des Parteistandpunktes der Socialdemokratie und ihrer politischen auf Umsturz der bestehenden Gesellschafts-Ordnung gerichteten Ziele und gefährdeten zugleich die Freiheit der politischen Ueberzeugung anderer Denker. Dadurch, daß sie ihre Flugblätter ohne Auswahl und Ansehen der Person verteilten, stellten sie sich der Allgemeinheit des Publikums gegenüber. Die unterschiebslose und unaufgeforderte Verteilung der Flugblätter ist daher schon an sich eine Ungebühr, welche geeignet war, den davon getroffenen Teil des Publikums, die nicht Parteigenossen, durch Störung ihres unter dem Schutze der Staatsgewalt stehenden häuslichen Friedens zu belästigen und mit Unwillen gegen die Jährigkeit einer rückfichtslosen politischen Partei zu erfüllen. Die Verteilung der Flugblätter an einem Sonntag während des Vormittags-Gottesdienstes ist ein Umstand, welcher die Ungebührlichkeit der Handlung noch erhöht.“

Hier wird also ausgesprochen, daß trotz der Vorschrift des § 43 der Gewerbe-Ordnung, wonach die Verteilung von Druckschriften zu Wahlzwecken während der Wahlzeit an sich erlaubt sei, die Verteilung dennoch durch die Art ihrer Ausführung sowie durch die Umstände, unter denen sie geschieht, den Charakter einer strafbaren Handlung, nämlich den des groben Unfuges annehmen könne. Eine besondere unerlaubte Verteilungsart wird aber dann hauptsächlich darin gefunden, daß die Bewohner einer Ortschaft durch ausbrüchliche Darlegung des Parteistandpunktes der Socialdemokratie und ihrer politischen Ziele belästigt worden seien. Als Einzelmomente, welche die ungebührliche Verteilungsart darthun sollen, sind allerdings noch angeführt das störende Tragen der Flugblätter auf dem Arme, das Verteilen auf öffentlichen Straße, das unpermissive Eindringen in die Häuser und das unrichtige Aufdrängen der Blätter ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung des Empfängers. Der wiederholte nachdrückliche Hinweis auf den socialdemokratischen Inhalt der Blätter läßt aber deutlich erkennen, daß alle diese übrigen Momente — (die wohl auch das bei der Verteilung von Wahlflugblättern allgemeine Abliche und kaum vermeidbare Verfahren vorstellen) — für sich allein nicht als ausschlaggebend angesehen worden wären, um das Vorliegen eines groben Unfuges anzunehmen, daß vielmehr als das entscheidende Moment, grund dessen die Verteilung der Flugblätter für strafbar erachtet wurde, eben jener politische zur Förderung der socialdemokratischen Parteizwecke bestimmte Inhalt der Blätter gewesen ist. Das Urteil kommt also in seinem Resultat darauf hinaus, daß gefügt wird, die an sich erlaubte Verteilung von Wahlflugblättern wird strafbar, sobald die Flugblätter von der socialdemokratischen Partei ausgehen und socialdemokratischen Inhalts sind.

IV. In der Strafsache gegen Mittel und Genossen (Akten des Amtsgerichtes Stolpen Aa 25/92) lautet das Urteil des Ober-Landesgerichts zu Dresden vom 15. Mai 1893 folgendermaßen: „Wie die vorigen Instanzen feststellen, hat der Angeklagte Ernst Emil Golbs in Gemeinschaft mit den Mitangeklagten Mittel und Junger am 25. September 1892 in Stolpen ein socialdemokratisches Flugblatt teils in die Häuser ausgetragen, teils nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes an verschiedene auf der Straße ihnen begegnende Personen, unter welchen sich auch heimkehrende Kirchgänger befanden, verteilt. Wollte man auch Bedenken tragen, in der Verbreitung jenes socialdemokratischen Flugblattes für sich allein mit Rücksicht auf seinen Inhalt einen groben Unfug zu erblicken, so wird doch im vorliegenden Falle diese Uebertretung im Sinne des § 300 Biffer II Str.-G.-B. zugleich durch die beschriebene Art der Verbreitung begründet, daß die Angeklagten, um ihr Flugblatt an den Mann zu bringen, mit Kenntnis von dessen Inhalt und Zweck, welcher in der Verbreitung der socialdemokratischen Lehren und Anschauungen bestand, ungerufen in die Häuser einbrangen, und noch mehr, daß sie ihre Thätigkeit auf die offene Straße verlegten und als dem geeigneten Zeitpunkt hierzu gerade die Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes auswählten, wo ein lebhafterer Straßenverkehr als zu anderer Zeit stattfand, daß sie den ihnen Begegnenden ohne Auswahl der Person und ohne Untercheidung, ob die Empfänger des Flugblattes Anhänger der Socialdemokratie waren oder nicht, das Flugblatt unaufgefordert einhändigten — alle diese Umstände lassen das Gebahren der Angeklagten als eine den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzende Ungebührlichkeit erscheinen, durch welche das Publikum im allgemeinen, nicht bloß individuell begrenzte Personentreise, belästigt und solchergestalt der öffentliche Frieden gestört wurde. Hierdurch wird aber der Rechtsbegriff des groben Unfuges erfüllt.“

Wesentlich dessen, was hier von der besonderen ungebührlichen Art der Verteilung neben dem socialdemokratischen Inhalt der Flugblätter ausgeführt wird, gilt daselbe, was im im vorhergehenden Fall gesagt war. Es kommt hinzu, daß das Urteil hier die Wendung gebraucht, „wollte man auch Bedenken tragen“, den groben Unfug schon allein aus dem Inhalt der Flugblätter zu entnehmen — (eine Wendung, die zu erkennen giebt, daß man sich nach der Auffassung des Strafsenats selbst über dieses Bedenken sehr wohl auch hinwegsetzen konnte) — und daß ausgesprochen wird, die Strafbarkeit liege „zugleich“ in der Art der Verbreitung, so daß offensichtlich der socialdemokratische Inhalt der Flugblätter für die Annahme des groben Unfuges jedenfalls als mitbegründender Faktor angesehen, daß aber als das entscheidende Gewicht darauf gelegt worden ist. Sonach ist der Kernpunkt auch dieser Entscheidung der, daß die an sich erlaubte Verteilung von Flugblättern strafbar

würde, wenn die Flugblätter socialdemokratischen Inhalts wären.

V. In der Strafsache gegen den Guttsbesitzer Richter (Alten des Amtsgerichts Bittau Aa 65, 95) hat das Oberlandesgericht zu Dresden in dem Urteile vom 26. März 96, — unter der ausdrücklichen Betonung, daß es sich nicht bewegen fühlte, von den Ansichten abzugehen, die es in dem Urteile gegen Plath und gegen Mittel dargelegt habe —, ebenfalls einen Angeklagten, der Flugblätter socialdemokratischen Inhalts verteilt hatte, des groben Unfugs für schuldig befunden.

Die Verurteilung gründet sich auch hier wieder sowohl auf die Form der Verteilung (Aushändigung auf der Straße und in den Häusern ohne Rücksicht auf die politische Bestimmung der Empfänger), als auch auf den Inhalt der Blätter.

Allerdings wird hier nicht schlechthin darauf verwiesen, daß dieser Inhalt socialdemokratischer Tendenz gewesen sei, sondern es wird betont, daß die Blätter geeignet gewesen seien, die Empfänger in Unerbittlichkeit zu versetzen und zu belästigen, weil in den Blättern Schimpfworte gegen Anhänger anderer Parteien gebraucht worden wären. Allein die Verletzung anderer Gesetze wird außerdem auch schon darin gefunden, daß die Flugblätter mit einem Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen hätten, und gerade diese Thatsache, daß schon in dem Ausbringen eines Hochs auf die Partei, deren Standpunkt die Flugblätter vertreten, eine Ungebühr erblickt wurde, in Verbindung mit der ausdrücklichen Bezugnahme auf die oben citierten älteren Urteile, in Verbindung auch mit dem Umstande, daß der Socialdemokrat in dem Urteile zweimal die übrigen Parteien als die Ordnungsparteien gegenübergestellt werden, läßt erkennen, daß auch hier bei der Annahme des groben Unfuges auf den Zweck der Flugblätter, auf ihre Bestimmung, socialdemokratischen Interessen zu dienen, das Hauptgewicht gelegt worden ist.

VI. In der Strafsache gegen Baumgarten und Genossen (Alten des Amtsgerichts Dresden Aa 1 91, 89) hat das Oberlandesgericht Dresden in seinem Urteile vom 21. April 1896 eine Verurteilung wegen groben Unfuges bestätigt auf Grund des Thatbestandes, daß der Beschwerdeführer sich an einer Verbreitung eines Flugblattes beteiligt hatte, welches in Form eines Aufrufes an die Einwohnerschaft von Cotta und Umgebung zur Teilnahme an einer Versammlung aufforderte, die wegen verweigerter Ueberlassung eines Saales zur Abhaltung socialdemokratischer Arbeiterversammlungen seitens der Socialdemokratie gegen den betreffenden Gastwirt beschloffen worden war.

Das Urteil führt aus: „So gewiß der in neuerer Zeit von den Socialdemokraten gelebte Terrorismus, mittels dessen sie versuchen, solchen Gewerbetreibenden, welche ihnen nicht zu Willen sind, ihre ehrsüchtige Wahrung zu entziehen, den Charakter der Rechtswidrigkeit an der Stirn trägt, so giebt doch die bestehende Gesetzgebung dem Richter kein Mittel an die Hand, Verurteilungen der beschriebenen Art schon an sich zur Bestrafung zu ziehen.“

Es wird dann gesagt, daß § 153 der Gewerbe-Ordnung keine Handhabe zur Bestrafung biete, und daß auch die Anwendung des § 240 Str.-G.-B. verfehlt sei, auf welchen namentlich in den Fällen der Bild zunächst gefolgt wird, wo Gassen- und Schankwirt durch Berufserklärung zur Vermietung von Lokalen behufs Abhaltung socialdemokratischer Versammlungen genötigt werden sollen.“ Dagegen könnten Verurteilungen aus dem Gesichtspunkte der öffentlichen Ordnung wegen Gefährdung oder ungebührlicher Belästigung des Publikums namentlich durch die Art ihrer Ausführung als grober Unfug strafbar werden.

Zum Schluß ist gesagt, der Beschwerdeführer hat sich an der Verteilung des Flugblattes dadurch beteiligt, daß er am 8. November 1895, einem Sonntage, nachmittags auf einer öffentlichen Straße in Cotta eine Anzahl Exemplare jenes Flugblattes mit Kenntniss von dessen Inhalt und Zweck an zukünftig vorübergehende Passanten verteilt hat. Das beschriebene Gebahren enthält aber zweifellos eine Störung der öffentlichen Ordnung durch ungebührliche Belästigung des Publikums insofern, als jenes Flugblatt beliebigen Passanten ohne Auswahl der Person und ohne Unterscheidung, ob dieselben socialdemokratisch gesinnte Arbeiter waren oder nicht, mithin ohne Rücksicht auf einen individuell begrenzten Personenkreis dargeboten und folgergestalt die Empfänger als ein Teil des Publikums aufgefordert wurden, die Freiheit ihres Thuns und Lassens zu gunsten der Strebeziele einer auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung angehenden Partei zu beschränken. In der Anwendung des § 300 Riffer 11 des Str.-G.-B. auf die festgestellte Handlungswelt des Angeklagten kann demnach eine Gesetzesverletzung nicht erblickt werden.

Durch diese Entscheidung wird also eine an sich erlaubte Aufforderung zur Teilnahme an einer Versammlung schlechthin dann für strafbar erklärt, wenn sie den Versuch enthält, Andersgesinnte zu Gunsten socialdemokratischer Bestrebungen zu beeinflussen, das heißt mit anderen Worten, wenn die Verurteilung von socialdemokratischer Seite ausgeht.

Die außerdem noch in der Hauptverhandlung verlesenen Urteile konnten außer Betracht bleiben, da sie zwar an dem bisherigen Beweisergebniss nichts änderten, diesem Ergebnis aber auch nichts Wesentliches mehr hinzufügten. Als dieses Ergebnis der Beweisaufnahme läßt sich folgendes feststellen:

Das königliche Oberlandesgericht zu Dresden hat in einer Reihe von Entscheidungen den Grundlag ausgeprochen, daß gegen Handlungen, welche von Socialdemokraten im Partei-Zwecke vorgenommen werden, auch wenn die Handlungen an sich nicht unerlaubtes enthalten, doch im Wege polizeilichen Verbots oder direkter strafrechtlicher Ahndung vorgegangen werden könne, weil solche Handlungen immer dazu dienen, die Ziele einer staatsgefährlichen politischen Partei zu fördern, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mit verwerflichen Mitteln umstürzen und welche insbesondere die monarchische Regierungsform mit solchen verwerflichen Mitteln beseitigen wolle. Daß das Oberlandesgericht diesen Grundsatz wider besseres Wissen aufgestellt und somit bewußt das Recht gebogen hätte, daran ist selbstverständlich nicht im entferntesten zu denken, und wie oben ausgeführt, sollte auch in dem infrascripten Artikel ein dahingehender Vorwurf gar nicht erhoben werden. Die genannten Richter haben es offenbar nicht nur für ihr gutes Recht, sondern auch für ihre Pflicht gehalten, als zur Aufrechterhaltung der Geseze und der bestehenden Staatsordnung mitberufenen Organe durch das ihnen zu Gebote stehende Mittel der Rechtsprechung an ihrem Teil nach Kräften dazu beizutragen, um die Lebensäußerungen einer politischen Partei, die sie für staats- und gemeingefährlich erachteten, soweit als möglich zu beschränken. Infolgedessen konnte es zweifelhaft erscheinen, ob in der Behauptung, daß die genannten Richter diesen, ihrer ehrsüchtigen Ueberzeugung entsprechenden Standpunkt äußerlich betätigt hätten, überhaupt eine Verleumdung noch zu finden war. Allein nach der Aufhebung des Gesezes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 (mag damit auch keine ausdrückliche staatliche Anerkennung der Socialdemokratie ausgesprochen worden sein, so wenig wie eine solche auch bezüglich der übrigen politischen Parteien besteht) sind doch ausdrückliche Gesezesbestimmungen, welche die Lebensäußerungen der socialdemokratischen Partei im Gegensatz zu anderen politischen Parteien zu etwas Unerlaubtem fempeln, nicht mehr vorhanden, und die gegenwärtig herrschende öffentliche Meinung erhebt deshalb den Anspruch, daß der allgemeine Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geseze nunmehr uneingeschränkt auch den Anhängern der socialdemokratischen Partei zu gute kommen müsse. Der Vorwurf, von diesem Grundsatz zum Nachteil der socialdemokratischen Partei abgewichen zu sein, enthält somit die Behauptung, daß die Richter bei ihren Rechtsprüchen nicht vermocht hätten, sich über ihren politischen Standpunkt zu erheben, und daß sie, unbewußt, auf Kosten höchster

richterlicher Objektivität und Unbefangenheit, von ihren politischen Ueberzeugungen sich bei ihren Rechtsprüchen hätten beeinflussen lassen.

Dies aber ist die Behauptung einer Thatsache, welche geeignet ist, die genannten Richter — wenn auch gewiß nicht verächtlich zu machen, so doch immerhin in der öffentlichen Meinung bis zu einem gewissen Grade herabzujawürdigen.

Nun besagen aber, wie oben angeführt, die wiedergegebenen Entscheidungen in der That, daß die Angehörigen der socialdemokratischen Partei die Gefahr strafrechtlicher Ahndung einer Reihe von Handlungen nicht begehren dürfen, die den Angehörigen anderer Parteien erlaubt seien. Der Erfolg dieser Entscheidungen ist, daß allerdings für die Socialdemokraten eine rechtlich weniger günstige Lage geschaffen worden ist, als für andere Staatsbürger.

Zu untersuchen, ob jene Auffassung des Oberlandesgerichts zu Dresden von dem Wesen und den Zielen der Socialdemokratie zutrifft und demgemäß zu prüfen, ob die darauf gestützte Rechtsprechung thatsächlich und juristisch haltbar ist, kann selbstverständlich nicht Aufgabe des jetzt erlenennenden Gerichtshofs sein. Hier interessiert einzig und allein die Frage, was hat thatsächlich das Oberlandesgericht zu Dresden auf dem fraglichen Gebiet in seinen Entscheidungen ausgesprochen, und welche Wirkungen haben diese Entscheidungen auf die Rechtslage der socialdemokratischen Partei an? Sind aber die Anhänger dieser Partei durch die erörterte Spruchspraxis, in der Bedeutung, welche die erlenennende Kammer ihr beimiht, in der That rechtlich ungünstiger gestellt worden als die Anhänger anderer Parteien, und kann es nach den obigen Darstellungen keinem Zweifel begegnen, daß das Oberlandesgericht zu Dresden, in besser Ueberzeugung seines guten Rechts, den Eintritt dieses Erfolges auch beabsichtigt hat, so ist damit der Beweis erbracht: daß das Oberlandesgericht zu Dresden, wie der in- criminierte Artikel es ausdrückt: die Anhänger der Arbeiterpartei für minderen Rechts erklärt hat dem andere Staatsbürger und daß das Oberlandesgericht zu Dresden an den auf Unerkennung dieser Partei gerichteten Bestrebungen teilgenommen hat.

Hiernach blieb nur noch zu prüfen übrig, ob nicht etwa, trotz des erbrachten Wahrheitsbeweises, eine Verleumdung im Sinne des § 185 Strafgesetzbuchs vorliegt, deren Vorhandensein sich aus der Form der fraglichen Äußerung oder den Umständen, unter denen sie geschah, ergäbe.

Allein die Ausdrucksweise des in Betracht kommenden Passus ist sachlich und maßvoll, so daß die Form etwas selbständig verleidendes, neben dem Inhalt, nicht enthält, und besondere Umstände, aus denen das Vorhandensein einer Verleumdung hervorginge, sind nach Ansicht des Gerichtshofes nicht vorhanden.

Somit gebot sich die Freisprechung des Angeklagten. Niemand wird gegen dieses Erkenntnis des Berliner Landgerichtes Einwendungen erheben, der nicht den obersten Rechtsgrundsatz preisgiebt, daß nach der Sache, nicht nach der Person geurteilt werde. Das Berliner Landgericht hat — allerdings nicht in Uebereinstimmung mit dem Herrn Justizminister Schönstedt — nichts mehr gesagt als: Si duo faciunt idem, idem — Wenn zwei dasselbe thun, so ist es dasselbe!

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. Juli.

#### Die Korrektur.

Während die offiziellen Federn über alle Dinge der Welt ihren Geist ausgießen, verjagen sie völlig, wo es darauf ankommt, ihre Schützlinge gegen die schweren Vorwürfe und Anklagen zu verteidigen, die seitlich erhoben wurden. Obwohl sich seit Wochen die Oeffentlichkeit mit der geheimnisvollen Korrektur des Reichstags- stenogramms beschäftigt, haben diejenigen, die es angeht, bisher die Köpfe unter die Decke gesteckt. Man rechnet offenbar mit den Wohlthaten, die die Zeit und mit ihr die Vergesslichkeit gewährt. Auch die Staatsanwaltschaft scheint sich bisher nicht mit der Angelegenheit beschäftigt zu haben, obwohl nicht nur eine disciplinarisch sondern auch eine strafrechtlich zu würdigende Handlungsweise in Frage kommt.

Damit aber die Sache nicht ganz in Vergessenheit gerät, möchten wir doch feststellen: es ist längst ein öffentliches Geheimnis, daß der unmittelbare Urheber der Korrektur der Direktor des Reichstags-Bureau Geheimrat Knack ist.

Wer Herr Knack veranlaßt hat, die Meinungen des Präsidenten in sein Gegenteil zu verkehren, darüber ist nichts bekannt. Ist er bereit, die Schuld auf sich zu nehmen und schweigend zu dulden, obwohl niemand glaubt, daß er aus eigener Initiative ohne höhere Weisung gehandelt hat? Das ist schließlich seine Sache. Aber man wird zunächst dafür zu sorgen haben, daß Herr Knack die notwendigen Konsequenzen seiner Unternehmung klar gemacht werden; Reichstag wie die gesamte Oeffentlichkeit haben ein Recht darauf! —

Der allgemeine Kongreß der französischen Socialisten ist in der That gesichert. Die drei Gruppen, welche das in unserer Nummer vom 15. d. veröffentlichte Manifest an die socialistischen Arbeiter Frankreichs richteten, haben jetzt ein neues Manifest veröffentlicht, das sich an das „Nationale Komitee des „Bundes der socialistischen Arbeiter Frankreichs“ wendet und also lautet:

Würger!

Der Nationalrat der französischen Arbeiterpartei, das Verwaltungs-Komitee der revolutionären socialistischen Partei und das Sekretariat der kommunistischen revolutionären Vereinigung haben von Ihrem Aufruf „an die Mitglieder der verschiedenen Organisationen“, betreffend die gegenwärtige Krise, Kenntnis genommen, und sie beauftragen uns, Ihre Besorgnisse zu zerstreuen.

Der „brüdermörderische Streit“, gegen den Sie protestieren, wird nicht stattfinden, und zwar aus dem ausreichenden Grunde, weil zu einem Streit zwei gehören und weil wir unsere Kräfte, nachdem einmal der revolutionäre Socialismus gegen Kompromisse und ministerielle Täuschungen sicher gestellt ist, entschlossen sind, auf das Feuer, das aus zwei Tagesblättern gegen uns gerichtet wird, nicht zu antworten.

Andererseits sind wir zu fest davon überzeugt, daß keine Fraktion unseres Proletariats davor willigen wird, den Klassenkampf durch die Jagd nach Ministerposten zu erleben, als daß wir nicht bereit wären, vertrauensvoll die Frage vor das Socialistische Einigungskomitee zu bringen.

Aber da Sie einen Außerordentlichen Kongreß der Socialisten Frankreichs vorschlagen, haben wir gegen dieses höchst schiedsgericht nichts einzuwenden, das wir unter denselben Bedingungen, die Jours im vorigen Jahr, vor jedem Konflikt, vorgeschlagen hat, organisieren zu helfen bereit sind.

Wir haben also, in Verantwortung Ihres brüderlichen Appells, allen unseren Organisationen folgenden Vorschlag unterbreitet:

Artikel I. Ein allgemeiner Kongreß des französischen Socialismus wird durch die dem Einigungskomitee zugehörigen Organisationen für den kommenden Monat September nach Paris zusammenberufen, zu dem Zweck, zu entscheiden, ob der Klassenkampf, welcher die Grundlage des Socialismus bildet, den Eintritt eines Socialisten in eine Bourgeois-Regierung gestattet.

Artikel II. Damit dieser Kongreß der wirkliche Ausdruck der organisierten Kräfte des französischen Socialismus wird, wird er auf folgenden Grundlagen konstituiert: Zwei Delegierte für jeden der Wahlkreise, in denen die socialistische Partei bei den letzten Kammerwahlen den Wahlkampf aufgenommen hat. Außerdem ein Delegierter mehr für jedes Tausend socialistischer Stimmen über 3000 beim ersten Wahlgang. Die Zahl der Delegierten für 1 Wahlkreis darf jedoch die Zahl 5 nicht übersteigen (für jede einzelne Fraktion).

Empfangen Sie, Bürger, unseren herzlichsten Gruß und die Versicherung unserer revolutionären und socialistischen Gesinnung.

Dieses Manifest, das von den offiziellen Vertretern der drei Gruppen unterzeichnet ist, wird von Jours in der „Petite Republique“ aufs Wärmste begrüßt. Ohne sich durch verschiedene Spitzreden verlegen zu lassen, bezeichnet er den kommenden Kongreß, an dem sich alle übrigen, im Einigungs-Komitee vertretenen Gruppen ungewisselt beteiligen werden, als die Generalstände des französischen Socialismus.

Die bürgerlichen „Generalstände“ von 1789 waren bekanntlich der Anfang der Herrschaft des Bürgerthums. Wie eine Depeche meldet, hat Millerand erklärt, sich dem Spruch des Kongresses unterzuordnen und das Ministerium zu verlassen, wenn die Partei in ihrer Mehrheit auf dem Kongreß es verlangt. —

#### Die Transvaalfrage

wird durch Chamberlain noch künstlich zwar nicht brennend aber doch glühend gehalten. Es erhebt dies recht deutlich aus der gestrigen Rede des Herrn im Unterhause, die in der heutigen Nummer bereits telegraphisch erwähnt ist. Gegen die Vorklage der Boeren läßt sich beim besten Willen nichts Wesentliches sagen, und so werden dem allerhand Miß- und Fälschen gesucht, in und an denen sich diese und jene Ausstellungen anbringen lassen. Durch derartige Manipulationen wird aber die Stellung Chamberlains nicht befestigt und auch der Friede nicht mehr gefährdet. Die Tage, wo dieser gewissenlose Spöteln England in einen Krieg hürzen konnte, sind vorüber. —

#### Deutsches Reich.

Die abgefasste Kaiserreise beschäftigt noch immer die Gemüther. Jetzt verkundet, der Kaiser werde am 6. August in Wiesbaden mit dem Baren zusammentreffen. Umso weniger ist verständlich, warum er den für die ersten Augusttage geplanten Besuch im Industriebezirk nicht ausführt.

Die „Frei. Ztg.“ schreibt über die Angelegenheit:

Wir erinnern uns, daß schon vor Monaten, wenn man über die parlamentarischen Dispositionen und über die Aussichten der Kanalvorlage in gewissen politischen Kreisen sprach, gesagt wurde, sie müsse bis spätestens anfangs August fertig sein, denn bei der Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals beabsichtige der Kaiser eine größere Ausdehnung über seine Kanalpolitik. Wenn man sich das jetzt ins Gedächtnis ruft, so muß man es allerdings für sehr wahrscheinlich halten, daß die Veräppelung und der un sichere Zustand der Kanalvorlage den Kaiser von der Eröffnungsfest des Dortmund-Ems-Kanals und von den dazu geplanten und bereits vorbereiteten Festen abhalten. Die reduzierende Aufgabe des Kaisers wäre unter den jetzigen Verhältnissen allerdings sehr schwer.“

Die „Köln. Ztg.“ meint, es fehle bisher immer noch an bestimmten Angaben der Gründe, daß politische Gründe nicht vorliegen, sondern daß die Anordnung lediglich auf den Wunsch des Kaisers zurückzuführen sei, seine Nordlandreise zu verlängern.

Von der Nordlandfahrt. Der Kaiser hat in Wolde den amerikanischen Millionär oder Milliardär Gould an Bord seiner Yacht besucht. Der Besuch hatte über eine Stunde gedauert. Kurz nach der Abreise der „Hohenzollern“ lichtete auch Goulds Yacht die Anker. Bei der Vorbeifahrt der „Hohenzollern“ an der Yacht grüßte der Kaiser, und am Vordermast wurde die amerikanische Flagge gehißt. —

Die Verrohung der Jugend. In dem bevorstehenden Entwurf betreffend den Schutz arbeitswilliger Studenten gegenüber den Ausschreitungen der akademischen Terroristen entnehmen wir unserer Deutschliteratur-Sammlung folgende zwei Nummern.

I. In Koburg feierten die studentischen Verbindungen „Jeunconia Jena“, „Bremenia Göttingen“ und „Hannonia München“ die Feier ihres „Kortells“. Wie es dabei zugegangen, erzählt unser Gothaer Parteiblatt:

„Neben dem Besuch sind die Bürger Koburgs nicht gerade sehr erbaunt, denn was in der Nacht vom Sonntag zum Montag gescheit ist, würde unsere sonst recht gewissenhaft jede Störung der Ruhe und der Ordnung hindernde Polizei bis auf den letzten Mann in Bewegung gesetzt haben, wenn — es sich um Arbeiter gehandelt hätte. Ueber die schneidige Rede des bier- und weinsüchtigen Müllers Studenten, welche derselbe am Sonntagmittag aus dem Hotel Leuhäuser auf die Straße hielt und in welcher er der Landtagswahl und der Socialdemokratie gedachte, wollen wir kein Wort verlieren, denn in Koburg existiert ja Redefreiheit, aber das Begröble mitten in der Nacht war nicht gerade schön. Wir sind die letzten, welche bei jeder Gelegenheit nach dem Mittel sären, wenn aber den Wirt, wo Arbeiter verkehren, mit strengen Strafen jedes laute Singen und Musikieren nach 11 Uhr unteragt wird, so können wir wohl auch verlangen, daß dem Herrn Müll und seinen Gefährten keine Extrawurst gebraten wird. Es muß betenden, daß nachts nach 12 Uhr in der verkehrtesten Straße, der Spitalgasse, hundert Schritte von der Polizeiwache (siehe Deutsche aufläufe entstehen können, weil einer der Herren Studenten mit dem Schläger aus dem Fenster zwischen das Publikum geschossen hätte, ohne daß der Nachbarschaft Schuß vor solchen Störungen der Ruhe verweigert werden kann. Diesen ganzen lärmenden Szenen wurde aber nachts 8 Uhr die Krone aufgesetzt. Unter Vorantritt von ein paar eine Fiedel tragenden Kompositionen zogen die Herren durch die Steingasse auf den Kirchhof, wo am Gymnasium Neben gehalten und wieder gesungen wurden. Die Vierlinge in der einen, den Schläger, mit welchem auf dem Straßenpflaster Feuer geschlagen und an den Rolläden der Geschäftshäuser heruntergeschlagen wurde, in der anderen Hand, wurde in den Straßen herumgetragen. Auf dem Kirchhof, auf welchem der Polizeipräsident, ein Gendarmenwachmeister und ein Polizeileutnant wohnten, wo die ganze Heißigkeit und der Herr Schütz direktor Vorführer wohnten, wo am Tage die Kinder beim Spiel mit Krugausen bewacht werden, daß sie ja in ihrem Treiben nicht die scharf gezogenen Grenzen des Socialismus überschreiten, mission sich die feuergehenden Bürger in solch schändlicher Weise die Nachtruhe stören lassen.“

II. Die „Mannheimer Volksstimme“ stellt auf Grund des Heidelberger Polizeiberichts folgende Liste studentischer Exzesse vom 16. Juni bis 16. Juli zusammen:

- 16. Juni: 1 Student angezeigt wegen Ausbrechens von Gaslaternen.
- 17. Juni: d. d. d.
- 18. Juni: 4 Studenten angezeigt (1 wegen Abtreiben von Feuerwerk, 3 wegen Unfugs).
- 21. Juni: 14 Studenten angezeigt wegen Aufstörung und Unfugs.
- 22. Juni: 19 Studenten (1 wegen Auslösens von Gaslaternen, 18 wegen Aufstörung und Unfug).
- 23. Juni: 1 Student wegen Auslösens von Gaslaternen.
- 24. Juni: 5 Studenten wegen Aufstörung und Unfug.
- 26. Juni: 3 Studenten (2 Auslösens von Gaslaternen, 1 wegen Unfug).

27. Juni: 5 Studenten (4 wegen Aufhebung, einer, weil er in der Hauptstraße verschiedene Schachbretter aufdeckte).
28. Juni: 2 Studenten wegen Aufhebung und groben Unfugs.
29. Juni: 4 Studenten (1 wegen Auslöschens von Gaslaternen, 3 wegen Aufhebung und Unfug).
30. Juni: 1 Student wegen Auslöschens von Gaslaternen.
1. Juli: 8 Studenten wegen Aufhebung.
4. Juli: 8 Studenten kommen von Ketzargemünd auf dem Hauptbahnhofe in solch betrunkenem Zustande an, daß sie mittels Handlakens in den Arrest verbracht werden müssen.
6. Juli: 1 Student wegen Aufhebung und Unfug.
8. Juli: 11 Studenten wegen Aufhebung und Unfug.
10. Juli: 5 Studenten verhaftet, darunter einer wegen Widerstands, Unfugs, Aufhebung etc. Außerdem angezeigt 12 Studenten wegen Aufhebung. Am ganzen 17.
11. Juli: 5 Studenten wegen Aufhebung und Unfug.
12. Juli: 8 Studenten wegen groben Unfugs.
17. Juli: 5 Studenten (1 wegen Auslöschens von Gaslaternen, 4 wegen Aufhebung und Unfug).

Das sind 102 Studenten in vier Wochen, die von der Polizei angefaßt worden sind, und wenn der Adel doppelt zählt, so steigt die Zahl noch erheblich; denn Heidelberg hat nur vornehm Studenten.

Man begreift, daß angesichts solcher Vorkommnisse der Gedanke erwogen wird, über sämtliche deutschen Universitäten den Verwaltungsstand zu verhängen.

**Verhöhnlicher Schand der Socialdemokraten in Sachsen.**  
Eine klassische Definition des „groben Unfugs“ in Bezug auf den Ausdruck „Schandgesetz“ hat jetzt das Schöffengericht in Dresden fertig gebracht. Genosse Redacteur Eichhorn bekam vor einiger Zeit ein auf sieben Tage Haft lautendes polizeiliches Strafmandat, weil er in einer Protestversammlung gegen die Justizvorlage gelegentlich das verstoßene Socialistengesetz „jenes Schandgesetz“ genannt hatte. Er erhob dagegen Einspruch und begründete diesen nun vor Gericht damit, daß alle Voraussetzungen für das Kriterium des groben Unfugs, der durch den Ausdruck begangen sein sollte, fehle. Von den etwa 1500 Teilnehmern der Versammlung habe sich nicht ein einziger beunruhigt oder belästigt gefühlt. Eine sehr scharfe im Sinne des Defensits gehaltene Protestresolution sei einstimmig angenommen worden. Er wies auch sonst noch auf die Konsequenzen hin, welche eine derartige Bestrafung notwendig haben müßte. Niemand — das Gericht bestätigte die Strafe. Es ist ja nicht das erste Mal, daß ein schändliches Gericht wegen des fraglichen Ausdrucks straft. Einzige dürfte aber die Stelle des Urteils bis jetzt bestehen, in welcher trotz alledem der „grobe Unfug“ ausdrücklich definiert werden soll. Es heißt da dem Sinne nach: der Ausdruck kann sich nicht gegen die Wirkungen des Socialistengesetzes, sondern nur gegen die geistigen Urheber desselben richten. Von letzteren befinden sich noch welche unter den Lebenden und diese sind belästigt. Trotzdem nun die Socialdemokraten im allgemeinen ausgesprochene Gegner jenes Gesetzes sind, so ist doch anzunehmen, daß nicht alle durchweg solche scharfe Verleumdungen der geistigen Thätigkeit der Schöpfer jenes Gesetzes billigen. Es wird auch unter den Socialdemokraten Personen geben, die sich dadurch beunruhigt fühlen — ergo: grober Unfug.

Die zärtliche Rücksicht auf die Seelenruhe der Socialdemokraten ist eine Tugend, die in Sachsen sonst nicht sonderlich geübt wird. Aber es fragt sich doch, ob die Justiz gewinnt, wenn sie derlei Anwendungen zögert.

**Ueber die Ansichten des Fürsten Herbert Bismarck auf ein Staatsamt:** wird der „Kön. Volksztg.“ aus guter Quelle berichtet: „Sicher ist wohl, daß der Fürst weder Reichszangler noch Staatssecretär des Reiches, noch preussischer Minister werden wird. Er kann nur für einen Votschaftsposten in Frage kommen. Das Liehe ist aber, daß er in Wien, Paris und besonders in St. Petersburg nicht genehm ist, für Rom und Konstantinopel könnte er auch laun in Betracht kommen. Es liegt also wohl nur die Möglichkeit vor, daß Fürst Bismarck wieder in den aktiven Staatsdienst eintritt, was der Wunsch seiner Gemahlin sein soll, wenn der Londoner Votschaftsposten vakant wird.“

**Das Elend-Vorbringen, 20. Juli. (Fig. Ver.)** Während man in den fortschrittlichen Kreisen des Volkes allenthalben darauf bedacht ist, durch Abschaffung des Schulgeldes an den Elementarschulen und durch Verbilligung des Besuches der mittleren Lehranstalten auch den begabtesten Kindern der milder- und unbemittelten Bevölkerungsschichten die Wege zu erweiterter Schulbildung zu ebnen, hat es die reichslandische Regierung für nötig erachtet, auf dem Wege einer landesherrlichen Verordnung die Schulgeldsätze an den Gymnasien und Realschulen des Landes um ein erhebliches, durchschnittlich um etwa einsechsfel, zu erhöhen. Diefelben sollen künftig für die Schüler der Gymnasial- und der Ober-Realklassen sowie für die am fakultativen Lateinunterricht teilnehmenden Schüler der Realklassen mindestens 100 M. und höchstens 120 M. jährlich, für die übrigen Schüler der Realklassen mindestens 80 M. und höchstens 100 M. jährlich betragen. Dadurch will man die Schulgebühren aus diesen Anstalten um etwa 107 000 M. jährlich, von 632 000 M. auf 639 000 M. steigern, um für die aus der Erhöhung der Mittelschulgebühren resultierenden Mehrausgaben von etwa 200 000 M. eine teilweise Deckung zu schaffen. In Wahrheit bedeutet diese Maßnahme der Regierung aber eine weitere Verstärkung der Vorrechte der Besitzenden auf die Benutzung der staatlichen Unterrichtsanstalten, die weder aus allgemein politischen noch aus finanzpolitischen Erwägungen heraus vernünftig begründet werden kann. Erst vor wenigen Tagen ver kündigte die amtliche Korrespondenz triumphierend den glänzenden Stand der reichslandischen Finanzen, die für das letzte Etatsjahr einen Ueberschuß von nahezu 15 Millionen aufweisen, und die Regierung der Notwendigkeit übersehen, zur Aufnahme der für die Bilanzierung des Staats vorgesehener Anleihen zu schreiten. Die Deckung jener 200 000 Mark Mehrausgaben für Lehrergehälter aus den allgemeinen laufenden Einnahmen wäre deshalb unmöglich zu bewerkstelligen gewesen, umso mehr, als die in Vorbereitung befindlichen Einkommens- und Kapitalrentensteuern durch stärkere Heranziehung der bisher von der staatlichen Steuerbehörde nur äußerst geringe tangierten mobilen Kapitalien für die Zukunft die Finanzlage des Landes zweifellos noch günstiger zu gestalten versprechen. In alledem war es der Regierung bekannt, daß die mittelschulfeindlichen Beschlüsse der reaktionären Mehrheit des Landesparlamentes allenthalben in der Bevölkerung auf erheblichen Widerstand stießen und nur in einem Teil der liberalen Presse befürwortet wurden. Es wird deshalb doppelt überraschen, wenn dem bildungsfeindlichen Vorstößen unserer reichslandischen Rentner- und Abgeordnetenparlamentes nun so rasch die Sanftmüherung durch die Regierung gefolgt ist, und man geht wohl nicht fehl mit der Vermutung, daß man auch der zweite Schritt, den unsere Reaktionsäre in derselben Richtung planen, die Vereinfachung bezw. Verkürzung einer ganzen Anzahl von höheren Mittelschulen des Landes, mit Unterstützung des Ministeriums in Wäde geführt und damit dem Volke der geistige Wohlstand noch höher gehängt werden wird, als es bisher leider schon öfters der Fall war.

## Ausland.

### Zu Eberhards neuesten Enthüllungen.

Offenbar officios schreibt die „Kön. Ztg.“: In den neuen Veröffentlichungen Eberhards ist abermals die Rede davon, daß der Beweis der Schuld Dreyfus' in gewissen Schriftstücken zu finden sei, die auf Angaben von Berliner Agenten beruhen und die anzuführen absolut unmöglich erschienen habe. Aus diesen Angaben würde sich die Schuld Dreyfus' ohne weiteres in klarer Weise ergeben. Man könne aber zu diesen Mitteln nicht greifen, weil es Dinge gebe,

deren Veröffentlichung das militärische Deutschland niemals dulden würde. Nun ist zweifellos wohl niemand mehr gezwungen, den Angaben Eberhards besondere Wichtigkeit beizumessen oder gar Eberhards für einen klassischen Zeugen zu halten. Immerhin hat er bisher die Gewohnheit gehabt, in seinen verschiedenen Enthüllungen Wahres mit Falschem zu mischen, und so könnte es denn sehr wohl der Fall sein, daß sich wirklich in den „allergeheimsten“ Akten angebliche deutsche Schriftstücke befinden, die die Schuld des Dreyfus zu beweisen scheinen. Aus den Verhandlungen des Kassationshofes ist derartige nicht ersichtlich, wohl aber hat der Kassationshof erklärt, daß er eine ganze Reihe von Aktenstücken als von vornherein unglaubwürdig aus der Zahl der in Betracht zu ziehenden Dokumente ausgeschlossen habe. Ob sich darunter die Berliner Schriftstücke, von welchen Eberhards spricht, befinden, wissen wir nicht. Wir möchten uns aber mit allem Nachdruck gegen die Auffassung wenden, als ob irgend welche Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit Deutschland unangenehm sein oder gar Unruhe geben könnten, wie die Nationalisten glauben machen wollen, Frankreich mit Krieg zu überziehen. Soweit Deutschland in Frage kommt, kann die französische Regierung unbedenklich alle Schriftstücke der Öffentlichkeit übergeben, über die sie etwa verfügt. Die frühere Nachricht von einem Vorhandensein eines Kaiserbriefes hat hier gar keine Erregung hervorgerufen, und genau dasselbe ist der Fall, wenn jetzt von einem Briefe des Prinzen Heinrich gesprochen wird, mittels dessen der Schuldbeweis geführt werden soll. Auch wenn sich vielleicht herausstellen sollte, daß in der allergeheimsten Sammlung der Kaiserliche sich ein Dreyfus demontrierender Brief eines preussischen Obersten befinden sollte, der vielleicht einem Infanterieregiment angehört haben könnte, so würde das uns Deutsche nicht im geringsten berühren, und auch dem betreffenden Offizier könnte es nur sehr erwünscht sein, wenn ihm durch die Veröffentlichung Gelegenheit geboten würde, derartige Verleumdungen zurückzuweisen, die allerdings nur in den Kreisen der Feinde und Eberhards Gläubigen gefunden haben könnten. Uns ist es vollständig gleichgültig, ob man mit solchen Veröffentlichungen hervortritt oder nicht. Wir möchten aber nur den Eindruck zerstören, als ob sie in irgendwelchem Grade die Verurteilung einer deutschen Einmischung rechtfertigen könnten.

## Schweiz.

**Colofurn, 20. Juli. (Fig. Ver.)** In der sonntägigen Volksabstimmung wurden die von uns besprochenen Gesetzesvorlagen mit anfälligen Mehrheiten angenommen, nämlich das Gesetz betreffend die Abstimmungen und Wahlen mit 8240 gegen 1601 und das Gesetz betreffend das Hausverwesen mit 3914 gegen 798 Stimmen.

## Frankreich.

**Paris, 21. Juli.** Wie die Blätter melden, hat General Gallifet an die Kommandanten ein Rundschreiben gerichtet, in welchem ihnen verboten wird, den Offizieren während der Dauer des Prozesses Dreyfus in Rennes Urlaub zu erteilen.

Dem „Eidelle“ zufolge ist die gegen General Pellieux eingeleitete nachträgliche Untersuchung nahezu beendet; dieselbe sei vom Generalgouverneur von Paris, General Brugère, selbst vorgenommen worden. Im Laufe der Untersuchung seien Pellieux gewisse Papiere vorgelegt worden, deren Echtheit er nicht bestreiten konnte und welche geeignet seien, die päpstlichen Schuldschlüsse von der ersten, durch General Duchêne geführten Untersuchung erheblich zu modifizieren.

General Goussé richtete an den „Matin“ einen Brief, in welchem er gegen die angeblichen Enthüllungen Eberhards, soweit sie gegen General Voisdeffre und ihn gerichtet, energisch Einspruch erhebt. Ein Freund Goussés erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“ gegenüber, daß die unlauteren Nachschichten, von denen Eberhards spricht, ausschließlich von Henry und du Paty de Clam ohne Wissen Voisdeffres und Goussés angezettelt wären.

## Spanien.

**Madrid, 21. Juli.** Die Opposition hat einen glänzenden Sieg errungen. Die Regierung hat nicht nur die Revision des Prozesses von Monjuich, sondern auch die Reorganisation der öffentlichen Verwaltung zugestanden. Nächsten Mittwoch findet die Vertagung der Cortes statt.

## Rußland.

**Ueber die Unruhen in Riga** veröffentlicht jetzt die russische Presse einen offiziellen, ausführlichen Bericht des kaiserlichen Gouverneurs an den Minister des Innern. Er sucht die Schuld an dem rätselhaften Vorgehen der Polizei während des Streiks ausschließlich auf die Rigaer Fabrikbesitzer zu schieben, die die städtischen Verwaltungsbehörden durch teils falsche, teils übertriebene Schilderungen der Ursachen und Vorgänge irreführt und zu Gewaltmaßnahmen gedrängt hätten. Eine für die russischen Verwaltungsverhältnisse charakteristische Erklärung! Ist doch jedermann bekannt, daß der russische Beamte oder Polizist — für Geld natürlich — zu jedem Dienste bereit ist. Den offiziellen Angaben zufolge sind während des Streiks 83 Menschen, darunter 23 Arbeiter, getötet worden; 19 wurden erschossen, die übrigen teils niedergefaßt, teils durch das Bajonett gefaßt. Die Fabrikbesitzer haben den ihnen von den Arbeitern zugesprochenen materiellen Schaden an viele Hunderttausende eingeschätzt; indes wird offiziell festgestellt, daß dieser sich nur auf insgesamt 2400 Rubel (ca. 6000 Mark) beziffert. Verhaftet wurden im ganzen 218 Personen, von denen bis jetzt nur ein Teil die Freiheit wiedererlangt hat.

## Ein Staat im Staate.

Der Handelskammerbericht in Essen, der eben erschienen ist, gleicht von dem Krupp'schen Riesenbetrieb in dünnen Zahlen ein anschauliches Bild.

Zu den Werken der Firma Fried. Krupp gehören z. B.: Die Gießerei in Essen; das Krupp'sche Stahlwerk vorm. H. Völkner u. Cie. in Annen t. W.; das Grusonwerk in Rudau bei Magdeburg; 4 Hochofenanlagen bei Duisburg, Remscheid, Engels und Aldehausen (die Hochofenanlage in Aldehausen umfaßt 8 Hochofen, deren Produktion in 24 Stunden pro Den 280 t beträgt); eine Hälfte bei Sayn mit Maschinenbaubetrieb; 4 Kohlengruben, nämlich: Jede Hannover Schaft I und II, Jede Hannover III und IV, Jede Sälzer u. Reud und neuerdings Jede Hannibal, außerdem Beteiligung an anderen Betrieben; über 300 Eisensteingruben in Deutschland, darunter 11 Tiefbau-Anlagen mit vollständiger maschineller Einrichtung; verschiedene Eisensteingruben bei Widdau in Nordspanien; ein Schießplatz bei Weppen von 16,8 Kilometer Länge und mit der Möglichkeit, bis auf 24 Kilometer Entfernung zu schießen; drei Seebagger; verschiedene Steinbrüche, Thon- und Sandgruben etc.; außerdem ist der Firma Fried. Krupp vertragsmäßig der Betrieb der Schiff- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Germania“ in Berlin und Kiel übertragen.

Die hauptsächlichsten Bränerationsgegenstände der Gießerei in Essen sind Geschütze (bis Ende 1898 über 37 000 Stück geliefert), Geschütze, Rinder, fertige Munition etc., Gewehrläufe, Panzerplatten und Panzerbleche für alle geschützten Teile der Kriegsschiffe, Eisenbahnmateriale, Schiffsbahnmateriale, Maschinenteile jeder Art, Stahl- und Eisenbleche, Walzen, Werkzeugstahl und anderes.

Zur Gießerei in Essen gehören folgende Betriebe: 2 Messerwerke mit zusammen 16 Konverten, 4 Martenwerke, 2 Stahlformgießereien, Buddelwerke, Schweißwerke, Schmelzban für Tiegelstahl, Eisengießerei, Geschützeherstellung, Messinggießerei, Gießhäuser, Gießkammer, Ziegelkammer, Blechwalzwerk, Schienenwalzwerk, Blechwalzwerk, Lachsen- und Federstahlwalzwerk, Federwerkstatt, Pressbau und Panzerplattenwalzwerk, Hammerwerke, Räder- und Hubschneide, Hubschneide, Bandagenwalzwerk, Säge- und Schleiferei,

Kesselschneide, Feldbahnbau, Mechanische Werkstatt, 1 Hellenfabrik, 4 Reparaturwerkstätten, Eisenbahn-Reparaturwerkstatt, Geschütz- und Munitionswerkstätten, Proberanstalt, 2 chemische Laboratorien, 1 chemisch-physikalische Versuchsanstalt, Werkstätten der Bauhandwerker, Sattlerei, Schneiderei, Dampfseelanlagen, Elektricitätswerk, Gaswerk mit 1 einfaßen und 2 telelopierten Gasbehältern von je 5700, 17 300 und 37 000, zusammen 60 000 Kubikmeter Inhalt, Wasserwerk mit 3 verschiedenen Wassergewinnungsanlagen, Fabrik für feuerfeste Steine und Briquetts, Coakerei, Steinbrüche, Ringofenziegelei, Feldofenziegelei, Lithographische und Photographische Anstalt nebst Buchbinderei, Güterexpedition, Hüftwerke, Telegraphie, Telephonbetriebe, Feuerwehre- und Sicherheitsdienst, Konsum-Anstalten etc.

Auf der Gießerei in Essen wurden im Jahre 1895 in Thätigkeit: ca. 1600 diverse Ofen, Schmiedefener etc., über 8000 diverse Werkzeuge und Arbeitsmaschinen, darunter über 1100 Drehbänke und ca. 400 Bohrmaschinen, 22 Walzenmaschinen, 113 Dampfhammer von 100—50 000 Kilogramm Fallgewicht mit zusammen 248 525 Kilogramm Fallgewicht, 31 hydraulische Pressen, darunter zwei von je 5000 Tonn, eine von 2000 und eine von 1200 Tonn Druckkraft, 806 stehende Dampfessel, 458 Dampfmaschinen von 2 bis 3500 Pferdekraft mit zusammen 36 541 Pferdekraften, 467 Krähne von 400 bis 150 000 Kilogramm Tragfähigkeit mit zusammen 4 912 650 Kilogramm Tragfähigkeit. Die Gesamtlänge der Transmissionsriemen betrug 11 Kilometer, die Gesamtlänge der Transmissionsriemen 60 Kilometer.

Auf den Hüttenwerken wurden im Jahre 1897/98 im Durchschnitt täglich zusammen ca. 2400 Tonn Eisen erz aus eigenen Gruben verhüttet. Die Kohlenförderung aus den eigenen Felsen (ohne Hammbal) betrug im Durchschnitt pro Arbeitstag ca. 3080 Tonn.

Im Jahre 1897/98 wurden verbraucht an Kohlen und Koks: in der Gießerei in Essen 786 415 Tonn (im Durchschnitt pro Arbeitstag ca. 2820 Tonn, oder: 7 Eisenbahnzüge a 38 Wagen von 10 Tonn), auf den übrigen Werken und eigenen Dampfmaschinen ca. 418 195 Tonn, also im ganzen in allen Betrieben der Firma 1 199 610 Tonn oder rund 400 Tonn pro Tag.

Der Verbrauch an Wasser auf der Gießerei in Essen war im Jahre 1897/98 13 027 808 Kubikmeter, was ungefähr dem Wasserverbrauch der Stadt Frankfurt a. M. entspricht. Die Länge der Leitungen zur Verteilung des Wassers betrug 170,98 Kilometer Erbleitungen, 99,22 Kilometer Leitungen innerhalb der Gebäude mit 1845 Wasserzählern innerhalb der Leitung, 447 Hydranten, 603 Feuerhähne.

Der Verbrauch an Leuchtgas auf der Gießerei in Essen betrug im Jahre 1897/98 17 307 450 Kubikmeter (Verbrauch der Stadt Breslau in der gleichen Periode 16 666 300 Kubikmeter, der Stadt Düsseldorf 14 371 200 Kubikmeter) für 2527 Strahlenlampen, 89 345 Lampen in den Werkstätten, 850 Lampen in den Wohnungen. Die Gesamtlänge der Erbleitungen betrug 89,95 Kilometer, die Gesamtlänge der inneren Leitungen 230,87 Kilometer. Das Gaswerk der Gießerei in Essen nimmt die sechste Stelle unter den Gaswerken des Deutschen Reiches ein.

Das Elektricitätswerk der Gießerei in Essen hat 3 Maschinenhäuser mit 4 Verteilungsstationen, 21,28 Kilometer unterirdisch verlegte Kabel und 98 Kilometer oberirdisch verlegte Lichtkabel und speist 720 Vogenlampen und 5771 Glühlampen.

Zur Vermittlung des Verkehrs auf der Gießerei in Essen dient u. a. ein normalspuriges Eisenbahney mit direktem Gleisanschluss an die Stationen der Staatsbahn Essen Hauptbahnhof, Essen Nord und Bergedorf (der Verkehr mit diesen drei Stationen geschieht zur Zeit durch täglich 50 Züge) mit circa 57 Kilometer Geleisen, 18 Tender-Lokomotiven und 621 Wagen; ferner ein schmalspuriges Eisenbahney mit 43 Kilometer Geleisen, 22 Lokomotiven und 1025 Wagen.

Das Telegraphenwerk der Gießerei in Essen enthält 81 Stationen mit 57 Morse-Apparaten und 80 Kilometer Leitung. Dasselbe ist in Verbindung mit dem kaiserlichen Telegraphenamt in Essen. Der telegraphische Verkehr zwischen der Fabrik und dem Telegraphenamt belief sich im Jahre 1898/99 auf 19 308 abgegebene und empfangene Depeschen.

Das Fernsprechnetz enthält 205 Stationen mit 298 Fernsprechern und 207 Kilometer Leitung. Täglich finden im Durchschnitt 925 Gespräche per Telephon statt.

In der Proberanstalt der Gießerei in Essen sowie in den Versuchsanstalten des Blechwalzwerkes und Schienenwalzwerkes wurden im Jahre 1898 im ganzen 148 000 Festigkeitsversuche ausgeführt, darunter 101 976 Biegeversuche und 39 142 Zugversuche.

Die Arbeiterkolonien der Gießerei in Essen umfassen die Kolonien Baumhof, Rordhof, Westend, Cronenberg, Scherhof, Alfsedhof, Altschhof (für invalide und pensionierte Arbeiter). Mit 80 in von befindlichen sind in Essen und Umgebung 4209 Familienwohnungen für Arbeiter vorhanden.

Zu den weiteren Einrichtungen der Gießerei in Essen gehören u. a.: 1 Krankenhaus (der Bau eines zweiten ist begonnen), 2 Barackenkolonien für Widemiten, 1 Erholungsheim, 1 Arbeiterkaserne, 1 Arbeiter-Spielplatz, 2 Logierhäuser für je 30 unverheiratete Facharbeiter, 1 Beamten-Kasino, 1 Werkmeister-Kasino, 1 Haushaltungsschule, 1 Industriehochschule für Erwachsene, 3 Industrieschulen für schulpflichtige Kinder, 1 Wäckerhalle und anderes.

Nach der Aufnahme vom 1. Januar 1899 betrug die Gesamtzahl der auf den Krupp'schen Werken beschäftigten Personen einschließlich 8210 Beamten: 41 750. Von diesen entfallen auf die Gießerei in Essen 25 183, das Grusonwerk in Rudau 8348, die Germania in Kiel 2726, die Hüttenwerke, Schießplatz Weppen z. 10 348.

Das ist ein Staat im Staate vom gewaltigsten Einflusse. Es sind nicht nur die 41 750 Angestellten, die der Dynastie Krupp unterthänig sind, die Machtphäre reicht viel weiter. Von Essen aus strömen sich die Fäden, an denen die allgemeine Politik läuft. Militarismus und Marinismus sind die Vorbedingungen des Gedeihens dieses Volkes. Eine servile Presse wirkt im Namen vaterländischer Interessen dafür, daß aus allgemeinen Steuermitteln Flotte und Heer und damit die Erwerbseinkünfte Krupps ins Ungemeine vermehrt werden. Dazu die tiefsten Einflüsse, die in sozialpolitischer Hinsicht von hier ausgehen. Essen und Saarbrücken sind sozialpolitisch die Festungen des Reichs.

Wenn Graf Kobandovsky, der mit seiner Staat-im-Staat-Gründerwerkerei die Justizvorlage zu retten suchte, wirklich so ein Ueberlebender ist, so soll er die Krupp'schen Werke besuchen, die ein Musterbeispiel für die Wahrheit der sozialistischen Lehren sind, die nach Vergesellschaftung sämtlich schreien.

## Die Massenausperrung in Dänemark.

Kopenhagen, den 20. Juli 1899.

Der Arbeitgeberverein hielt gestern hier in Kopenhagen eine Delegiertenversammlung ab, zu welcher circa 800 Arbeitgeber aus dem ganzen Lande erschienen waren. Die von den kapitalistischen Leitern des Vereins gebrauchten Reden gegen die Arbeiter gegenüber waren im höchsten Grade fanatisch. Zum Beispiel wurde damit gedroht, daß die Aussperrung einer der nächsten Tage mit einer Reihe von Branchen, welche bisher außerhalb der Aussperrung geblieben haben, erweitert werden solle. Die Branchen, von welchen hier die Rede ist, sind die Ziegeleien, Cementfabriken, Textilfabriken, die Schneider und andere. Diese Aussperrung der Aussperrung wird die Zahl der Ausgeschlossenen um 15—20 000 Arbeiter erhöhen, so daß dann 55—60 000 Mann auf die Strafe geworfen sind.

Als bezeichnend für die in der Versammlung der Arbeitgeber herrschende Stimmung kann folgende Äußerung angeführt werden: „Wenn die Aussperrung geschlossen ist, werden wir die Arbeiter in strammen Zügeln zu führen wissen.“ Die Arbeitgeber genieren sich also nicht, offen einzugehen, daß es ihr Ziel

ist, die Arbeiter zu Sklaven und willenlosen Geschöpfen zu machen.

Die Arbeiter ihrerseits hielten gestern ebenfalls eine Versammlung ab, nämlich die Vorstände sämtlicher Gewerkschaftsverbände; es wurde dort mit Begeisterung beschlossen, den Kampf gegen die Unterdrückungsgelüste der Unternehmer bis zum äußersten weiterzuführen. Trotz dem nun 8 Wochen lang geführten Kampf ist unser Mut noch fortwährend ungeschwächt und wir sind fest entschlossen, uns nicht unter das Sklavenjoch der Kapitalisten beugen zu lassen.

Die Absicht der Kapitalisten mit der Erweiterung der Ausperrung ist selbstverständlich die, in einem noch viel höheren Grade als bisher die Hungerpeitsche über uns zu schwingen. Unsere Thronen wissen, daß wenn sie weitere 15 bis 20 000 Mann auf die Straße werfen, bekommen wir nicht allein so viel mehr Ausgesperrte zu unterstützen, sondern daß wir damit gleichzeitig der Unterstützung verlustig gehen, welche diese Arbeiter bisher den schon früher Ausgeschlossenen geleistet haben. Die Wirkung dieses Schlags ist also eine doppelte. Man verringert unsere Tätigkeit zur Leistung von Unterstützungen und erhöht die Anzahl derjenigen, welche unterstützt werden müssen, wenn sie der Hunger nicht zur Unterwerfung treiben soll.

Wir sehen uns deshalb genötigt, unseren Brüdern im Ausland mit erhöhter Stimme zuzurufen: Kommt uns in einem höheren Grade als bisher zu Hilfe, daß die Peitsche der Kapitalisten uns nicht vollständig vernichtet.

Brüder im Ausland! Wir hoffen und glauben, daß wir Euren Beistand nicht vergebens anrufen werden. Dänemark ist ein so kleines Stück von Europa, daß es Euch leicht werden dürfte, uns die genügenden Mittel zum Unterhalt der Ausgesperrten zu liefern. Bedenkt, daß ein jeder, welcher als ein gleichgültiger Zuschauer dem kulturfeindlichen Mordversuch, welchen die Kapitalisten gegen unsere Menschenrechte in Scene gesetzt haben, zusieht, den Kapitalisten dabei hilft, diesen Mord zu vollenden.

Im Namen der internationalen Solidarität rufen wir Euch deshalb zu: Kommt uns zu Hilfe! Kommt schnell und sendet uns so große Summen, daß wir den Hunger verhindern können, uns zur Unterwerfung zu zwingen. Sendet Eure Beiträge an unseren Kassierer G. Svendsen, Nömersgade 22, Kopenhagen K.

Mit brüderlichem Gruß

Ramens der centralisierten Gewerkschafts-Verbände in Dänemark  
P. Knudsen.

## Partei-Nachrichten.

Der Düsseldorf socialdemokratische Volksverein hat an die Stadtverwaltung folgende Resolution abgesandt:

Durch die Verhandlungen des Tuberkulose-Kongresses in Berlin und durch statistische Erhebungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes ist festgestellt worden, daß die Lungenschwindsucht vorwiegend in den Reihen der Industrie-Arbeiter ihre Opfer sucht. Während sie im Durchschnitt in Deutschland ein Drittel der erwerbsfähigen Bevölkerung hinwegrafft, genauer auf 1000 Todesfälle 337, ist die Anzahl der Schwindsuchtsfälle in der Rheinprovinz 391 %, in Düsseldorf 388 %.

Derartige Zustände verlangen energische und umfassende Bekämpfungsmassregeln. Von der Medizin ist ein längerer Aufenthalt in zu diesem Zwecke zu erbauenden Heilanstalten als ein Mittel nomhaft gemacht worden, die Schwindsucht des Einzelnen wirksam zu bekämpfen.

Der socialdemokratische Volksverein richtet darum an die Stadtverwaltung Düsseldorf das Ersuchen, die Initiative zu ergreifen in diesen Bestrebungen entweder durch den Bau einer eigenen Lungenheilanstalt oder dadurch, daß zu diesem Zwecke eine Verbindung angebahnt wird, mit der Alters- und Invaliditätsversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz. Jedemfalls erlaubt sich der socialdemokratische Volksverein darauf hinzuweisen, daß in der Bekämpfung der Lungenschwindsucht auch in Düsseldorf mehr als bisher in umfassendem Maße und schnell gehandelt werden muß.

## Polizeiliches, Gerichtliches usw.

**Worüber sich die Genarmen ärgern.** Gelegentlich der Maffeler in Loppow bei Landsberg a. W. hatten drei junge Leute ein Lied angestimmt, später beteiligte sich auch der Genosse Kaiser-Landsberg daran. Zwei Wächter der Ordnung erstatteten Anzeige. Der Gerichtshof zweifelte nicht daran, daß die Angeklagten absichtlich gerade dieses Lied gewählt hätten, um die Beamten zu verhöhnen und zu ärgern. Die drei Jugendlichen kamen mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit und Jugend mit je 50 M. Geldstrafe bzw. je 10 Tagen Gefängnis davon; Kaiser wurde dagegen zu 100 M. Geldstrafe bzw. 20 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wegen Verteilen von Vorkott-Flugblättern** wurden vier Arbeiter in Dresden, zwei zu je einem Tag, einer zu zwei Tagen, und einer zu sieben Tagen Haft verurteilt. Der Vorsitzende des Gerichts meinte, es sei unwürdig und widerspreche dem Gefühle selbständiger Menschen, andere auf solche Weise in ihrem Erwerb zu stören. Ob der Herr das Wort auch auf den von Militär- und anderen Behörden ausgehenden Vorkotts angewendet wissen will?

**Der ominöse Name.** In München haben noch eine ganze Reihe Genossen Anklage erhalten, weil sie dem Gefegezwang zum Schutze der „Arbeitswilligen“ den Namen gegeben, den er im Volksmunde erhalten hat und der ihm auch für immer anhaften wird — Zucht- und Gefängnis.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

Ein **Maurerstreik** ist beim Neubau des Reichstags-Präsidentengebäudes am Reichstagsufer ausgebrochen. Im ganzen haben 24 Maurergesellen die Arbeit niedergelegt. Einige Maurer arbeiten weiter. Die Veranlassung zum Ausbruch war, nach der Meldung bürgerlicher Blätter, folgender: Einer der Maurer weigerte sich, Beiträge zur Ausstandskasse zu leisten, weil er angeblich bei der großen Ausperrung nicht das ihm gebührende Reisegeld erhalten hatte. Die beim Bau beschäftigten Maurer verlangten nun von dem Bauunternehmer, daß er ihren Arbeitsgenossen zur Bezahlung der Beiträge anhalte. Das that der Unternehmer nicht, und die Maurer legten die Arbeit nieder.

Die Darstellung der bürgerlichen Presse ist nicht korrekt. Der betreffende Maurer ist ausgedrängt worden, vor allem seine Papiere mitzubringen, damit seine Mitarbeiter wüßten, mit wem sie es zu thun haben. Alle übrigen sind nämlich organisiert und ihr gutes — selbst in der Zucht- und Gefängnis-Verlage ausdrücklich anerkanntes Recht ist es ja, die Weiterarbeit mit dem einen oder dem andern abzulehnen. Da der kaum 20-jährige Jüngling die gültigen Fragen nach seinen Papieren während dreier Wochen nur mit höhnischen Bemerkungen beantwortete, auch sonst glaubte, seine an Jahren weit älteren Mitarbeiter anrufen zu dürfen, hielten es die anderen Arbeiter, die alle organisiert sind, für geraten, lieber zu gehen, da der gegenwärtige Bauleiter es ablehnte, den Störenfried an einen anderen Bau zu versetzen.

Der königliche Hof-Maurermeister Herr Clemens ist nicht im Unternehmerverbande, sonst wären natürlich zunächst Unterhandlungen zwischen den beiden Organisationen gepflogen worden. Herr Clemens, der sich auf seinen Bekend, trifft, wie

wir hören, des Streitfalles wegen hier ein, und ist es immerhin nicht ausgeschlossen, daß die Differenzen beigelegt werden.

### Deutsches Reich.

Die **Harburger Gewerkschaften** erfreuen sich seit längerer Zeit ganz besonderer behördlicher Aufmerksamkeit. Eine Reihe von Verbänden, darunter der **Fabrikarbeiter**, der **Hafenarbeiter** und der **Metallarbeiter-Verband** sind in Harburg für politische Vereine erklärt worden. Im Oktober v. J. mußte sich das Harburger Gewerkschaftsartell auflösen, weil Polizei und Gerichte es für einen politischen Verein erklärten, und als sich im März 1899 die Gewerkschaften zu einem neuen Gewerkschaftsartell einigten, erhielt der Vorsitzende Schmidtchen prompt nach Ablauf von 8 Tagen eine auf 20 M. lautende Strafverfügung, weil er nicht innerhalb dreier Tage nach Gründung des „politischen Vereins Harburger Gewerkschaftsartell“ die Mitgliedsliste desselben bei der Behörde eingereicht und damit gegen das preussische Vereinsgesetz verstoßen habe. Schmidtchen erhob Einspruch, wurde damit aber von dem Harburger Schöffengericht abgewiesen und zwar mit der Begründung, daß das Harburger Gewerkschaftsartell unzweifelhaft ein Verein und zwar ein solcher Verein, der auf öffentliche Angelegenheiten durch Agitation für Verbreitung und Kräftigung der Gewerkschaftsorganisationen usw. einzuwirken suche. Gegen dieses Urteil ließ Schmidtchen durch den Rechtsanwalt Freierm v. Oldershausen aus Hamburg Berufung beim Landgericht Stade einlegen. Der Verteidiger machte geltend, daß ein Verein nur eine Vereinigung von physischen, natürlichen Personen sei. Da aber das Harburger Gewerkschaftsartell sowohl nach dem § 1 seines Regulativs, wie auch inhaltlich eine Vereinigung aller Harburger Gewerkschaftsorganisationen, also eine Vereinigung von Vereinen sei, könne man es nicht als einen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ansehen. Diefen juristischen Ausführungen des Verteidigers schloß sich das Landgericht Stade vollständig an und erkannte auf kostenfreie Freisprechung des Schmidtchens.

Die **Schmiedegesellen Magdeburgs** haben den Streik aufgehoben, in den meisten Werkstätten sind ihre Forderungen bewilligt worden; über eine Anzahl Werkstätten bleibt die Sperrung ausreicht erhalten.

Der **Ausbruch der Lederfärberei in Osterwick (Harg)** dauert fort. Trotz mehrmaliger Verhandlung der Lohnkommission mit dem Fabrikanten Dr. Behrens als Führer der Arbeitgeber ist es noch zu keiner, für die Arbeiter annehmbaren Einigung gekommen. Die Arbeitgeber wollten am Record festhalten, während die Arbeiter einen einheitlichen Wochenlohn von 18 M. fordern, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende bescheidene Forderung. Da nun die Verhandlungen seitens der Arbeitgeber abgebrochen waren, so war Veinlmann vom Zentralvorstand des Verbandes hierher beordert, um einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Jedoch führte die Verhandlung zu keinem, für die Arbeiter annehmbaren Resultate. Bis jetzt haben die Streikenden noch keinen einzigen von den im Ausland getretenen Abtrünnigen zu verzeichnen.

Wenn wir der moralischen, sowie materiellen Unterstützung der Arbeiter gewiß sein können, so muß der entgültige Sieg bald unser sein. Die Streikkommission.

Der **Streik in der Hemelinger Jutespinnerei** ist beendet mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter.

Mit der **Industriellen-Denkchrift**, soweit sie sich auf den letzten Diamantarbeiterstreik in Hanau bezieht, beschäftigten sich dieser Tage die Hanauer Diamantarbeiter. Es wurde allseitig festgestellt, daß die darin erhobenen Anschuldigungen gegen die streikenden Diamantarbeiter, sowie gegen die „gewerksmäßigen Hezer“ durchaus unbegründet seien. Schließlich wurden mehrere Personen beauftragt, eine angemessene Nichtigstellung anzuarbeiten, die dem Regierungspräsidenten in Kassel, dem Reichsminister und den verschiedenen Parteien im Reichstage zugestellt werden soll.

Auch einige andere Gewerkschaften haben unseres Wissens bereits damit begonnen, den Inhalt der Denkchrift nachzuprüfen. Es wäre wünschenswert, daß alle Gewerkschaften diesem Beispiel folgen und das Material (womöglich die gerichtlichen Erkenntnisse) dem Reichstage zugänglich machen.

In **Herne** sind vor einigen Tagen die ersten Streikvergehen vor das Schöffengericht gelangt. Zwei Schlepper hatten auf Aufforderung des Betriebsführers Laich den Zechenwagen der Marke „Shamrod“ nicht verlassen. Sie wurden deshalb wegen Hausfriedensbruchs mit der empfindlichen Strafe von drei Wochen Gefängnis belegt.

Der **Streik der Wandwirker** bei der Firma H. u. V. Schröder in Warmen hat nach 3-tägiger Dauer mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet. Neben der Jurisdiktion der Lohnföhrung mußte die Firma noch in eine Verzögerung der täglichen Arbeitszeit um ¼ Stunde einwilligen, so daß jetzt in dem Betrieb der Jahnstundentag eingeführt ist. Die Beilegung des Streiks ist durch die Vermittelung des Gewerbe-Inspektors zu stande gekommen.

Der **Düsseldorfer Maurerstreik** steht für die Arbeiter sehr günstig. Ueber 400 Streikende sind bereits abgereist. Die Unternehmer haben Posten an den hiesigen Bahnhöfen und die abfahrenden Streikenden jagen ihnen freundschaftlich Lebewohl. Streikbrecher sind hier nahezu gar keine angekommen. Die Streikenden haben beschlossen, den Beigeordneten Dr. Wälffing zur Vermittelung mit den Unternehmern zuzugehen. Auch wollen die Streikenden das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen.

„**Wer sein Wort giebt und hält es nicht, ist ein Lump**.“ So sollte in Wiesbaden ein Schneider in einer Versammlung gesagt haben, in der über eine Arbeitsniederlegung diskutiert worden war. Der Angeklagte bestreitet nicht die Worte, wenn auch in etwas anderer Form gesagt zu haben. Er habe vor der Arbeitsniederlegung gewarnt, sodann allerdings die Redewendung gebraucht: Wenn Sie trotzdem zur Arbeitsniederlegung schreiten, so halte auch ein jeder Wort, denn wer daselbe giebt und dennoch nicht hält, wird im gewöhnlichen Leben als ein Lump angesehen. Der Belastungszeuge, ein Schuhmann, mußte denn auch den Sinn zugeben, worauf der Vertreter der Staatsanwaltschaft es, ohne einen Antrag zu stellen, dem Gericht anheimgab, sein Urteil zu fällen, auf Freisprechung erkannte. Die Kosten einschließlich der Verteidigung übernimmt die Staatskasse.

**Königlich Sächsisches aus Sachsen-Weimar.** In Weida bei Reustadt sollte eine Maurerverammlung mit C. Stein aus Ruzick als Referenten stattfinden. Diese wurde verboten mit der Begründung, daß die Bearbeitung der Gewerkschaften durch gewerksmäßige socialdemokratische Agitatoren im Reustädter Kreise neuerlich einen Umfang und eine Stärke erreicht hat, daß in derselben eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung erblickt werden muß. — Das kann sich neben dem in Sachsen Ueblichen dreist setzen lassen.

Die **gefällige Polizei**. In Dresden hatte ein Tischler den in einer anderen Werkstatt beschäftigten Kollegen beleidigt, weil dieser ganz allein am 1. Mai arbeitete, während die übrigen Geiellen der betreffenden Werkstätte alle feierten. „Schämst Du Dich nicht vor Deinen Kollegen, Du geldhungriges Kuder“, hatte der Betreffende dem andern durch die Thür zugerufen. Der so Getrübte lief auf die Polizei, um sich Rat zu holen, wie er sich Gemüthsruhe verschaffen könne. Statt den Mann zum Friedensrichter zu schicken, kam ihm die Polizei selbst dienstwillig entgegen, indem sofort ein Protokoll über den wichtigen Fall aufgenommen wurde. Das übrige besorgte die Anklagebehörde; im „öffentlichen Interesse“ wurde Anklage gegen den Beleidiger erhoben, und letzterer nun vom Schöffengericht zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

### Ausland.

Der **Steinhauerstreik in Jürich** ist durch Vergleich beendet. Es wird von einer Kommission ein neuer Lohnarif ausgearbeitet

werden, der mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tritt. In der Zwischenzeit darf mindestens nicht weniger, als nach dem bestehenden Tarif bezahlt werden.

Der **Ausbruch der Brooklyner Straßenbahn-Ausstellung** wird aus New York vom 21. Juli berichtet: In New York sowohl wie in Brooklyn war heute alles ruhig. Alle Linien der Metropolitan Tramway, mit Ausnahme derjenigen der zweiten und der sechsten Avenue, haben den Betrieb wieder aufgenommen. Das außerordentliche Polizei-Aufgebot wurde zu einem großen Teile zurückgezogen. Doch geben sich die Ausständigen noch immer der Hoffnung hin, den Streik zu gewinnen.

### Zu den Differenzen in der Tabakarbeiter-Genossenschaft.

Da Herr Würfel in seinem Eingangs in Nr. 164 dieses Blattes keine der von mir angeführten Thatsachen bestritten, weise ich nur noch den beleidigenden Vorwurf zurück, daß ich als socialdemokratischer Reichstags-Abgeordneter es für nötig gehalten hätte, an die Leser des „General-Anzeiger“ zu appellieren. Die ganze Revers-Angelegenheit wurde zuerst in dem bürgerlichen 1886er Verein verhandelt, dessen Versammlung im „General-Anzeiger“ amonciert werden. Das ist der Grund, weshalb auch die vom Vorsitzenden des Hamburger Gewerkschafts-Partells in dieser Angelegenheit einberufenen Versammlungen außer im Parteiorgan auch im „General-Anzeiger“ bekannt gemacht wurden.

U. von Elm.  
Damit erachten wir die Angelegenheit für uns als erledigt und schließen die Debatte. Red. des „Vorwärts“.

## Die Augsburgburger Krawalle.

Ueber die Situation am Donnerstag berichtet der Telegraph am 21. Juli: Auch gestern Abend nach Einbruch der Dunkelheit fanden in der Bertachvorstadt größere Ansammlungen statt, gegen welche die Polizei sofort vorging. Den Plaz selbst und die anliegenden Straßen säuberten eine Eskadron Gendarmen, die in scharfem Trabe in den Straßen auf- und abritt, wodurch die Ansammlungen zerstreut wurden. Infanterie war gestern Abend nicht ausgerückt, doch stand dieselbe in Reserve. Ahtzehn Verhaftungen erfolgten und wurden aufrecht erhalten.

Aus einem Bericht, der uns heute von anderer Seite aus Augsburg zugeht, werden die Angaben unserer gestrigen Korrespondenz im wesentlichen bestätigt. Die Polizei ist in einer Weise vorgegangen, wodurch die Erbitterung der Volksmassen nur gesteigert. Nachdem durch die Anwendung der Bronsartischen Feuerspritzen die Erregung auf den Gipfelpunkt getrieben, griff die Polizei mit blanker Waffe ein, teilte nach rechts und links Hiebe aus, nahm Verhaftungen vor von Tausenden, die vielfach weiter nichts verbrochen hatten, als daß sie nicht schnell genug vorwärts kamen.

Die „Münch. Post“ kennzeichnet die Lage, wie folgt: „Augsburg ist die Musterstadt der Arbeitswilligen“, das Augsburgburger Unternehmertum rühmt sich, jede moderne Organisation der Arbeiterschaft zu verhindern zu haben. Nun hat anlässlich des Maurerstreiks die Polizei gemeinsame Sache mit dem Unternehmertum gemacht und das Verhalten dieser feinen Koalition hat die unbedingten Massen gereizt. So rächt sich das Vorgehen des Unternehmertums und der ihnen dienstwilligen Polizei an der „Ordnung“. Nur eine straffe Arbeiterorganisation gewährleistet eine friedliche Entwicklung. Die ordnungsliebende Stadt Augsburg aber, in der, wie ihre Beherrscher jubeln verkünden, die Socialdemokratie keinen Boden findet, bietet eben deswegen den Keimboden zu Vorgängen, wie sie jetzt vom Unternehmertum heraufbeschworen wurden.“

Den Scharfmachern, die schon wieder dabei sind, das Verkommnis in ihrer Weise auszuschlachten, wird ein Strich durch die Rechnung gemacht, indem die Tumulte nur ganz äußerlich mit dem Maurerstreik zusammenhängen. Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich über die Angelegenheit aus Augsburg berichten:

Die Tumulte knüpfen äußerlich an den Maurerstreik an und an das Herbeiziehen von Italienern als Ersatz für die Streikenden, aber die streikenden Maurer hatten die Tumulte weder veranlaßt noch sich an denselben beteiligt. Die Tumultuanten waren junge Burshen, böses Vorstadtsgesindel, Weiber und Kinder, die durch Reugierige noch vermehrt wurden; die eigentliche Arbeiterbevölkerung beteiligte sich aber nicht. Es wird die Vermutung ausgesprochen, daß die Tumulte vorbereitet gewesen sind. 40 Civilpersonen wurden bei denselben verwundet. Gestern Abend gegen 10 Uhr herrschte auf dem Plaz, wo die Tumulte stattfanden, großer Menschenverkehr; auch in der Fetenstadt-Vorstadt fanden große Menschenansammlungen statt. Infanterie und Kavallerie rückte aus; die Polizei ließ niemand passieren; man hörte mannschaften. Bis 11 Uhr waren keine Zusammenstöße, aber verschiedene Verhaftungen erfolgten. Ein späteres Telegramm meldet: Das Militär geriet die Menge, die sich aber in der Vorstadt wieder ansammelte.“

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 21. Juli. (Privatdepesche.) Genosse Adler wurde heute wegen des „Verbrechens des Aufstaus“ zu einem Monat strengen Arrest mit zwei Fasttagen verurteilt. Es ist die höchste gesetzliche Strafe. Gegen das Urteil ist Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Böme, 21. Juli. (W. Z. V.) Eine Feuersbrunst zerstörte zwischen Cued el Aneb und Edough 200 Hektar Korkeisenwald. Der Brand hat noch nicht gelöscht werden können.

Haag, 21. Juli. (Weldung des Reuterschen Bureaus.) Die Friedenskonferenz hielt heute eine Plenarsitzung ab. Der erste Punkt des Berichts der ersten Kommission betreffend das Verbot, Explosivkörper aus Luftballons zu schleudern, wurde einstimmig angenommen. Der zweite Punkt, Verbot der Verwendung von Bomben, welche Stigasse verbreiten, wurde gegen die Stimmen der Vertreter der Vereinigten Staaten und Englands angenommen. Zum dritten Punkt, Verbot der Verwendung von Sprenggeschossen, brachte Crozier einen vom Vorkämpfer von Panacefote unterstützten Änderungsantrag ein, nach welchem die Verwendung von Geschossen verboten sein sollte, durch welche unnötig grausame Verletzungen verursacht werden, wie Explosivgeschosse und überhaupt jede Art Geschosse, welche die notwendige Grenze, einen Menschen sofort außer Gefecht zu setzen, überschreiten. Nach lebhafter Debatte beantragte Vorkämpfer White Jurisdiktion dieses Punktes. Dieser Antrag wurde mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Mit 17 gegen 8 Stimmen beschloß die Konferenz sodann, daß der Antrag Crozier nicht Priorität haben sollte, und schließlich wurde gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung der ursprüngliche Text des Berichtes angenommen. Der Rest des Berichtes wurde ebenfalls genehmigt.

Petersburg, 21. Juli. (W. Z. V.) Die russische Regierung überließ dem General Grales für den Fall, daß er nach Belgien zurückkehrt, freies Geleit zu und will ihn auch vor Verhaftung schützen.

Portland, 21. Juli. (W. Z. V.) Im Solent fand heute Nachmittag auf dem Torpedoboots-Perföher „Valkind“ eine Explosion statt, bei welcher sieben Mann getötet, elf verletzt wurden.

New York, 21. Juli. (W. Z. V.) In New York fuhren die Tramwaywagen wieder auf allen durch den Ausbruch betroffenen Linien, in Brooklyn fuhren etwa 60 Prozent.

Cleveland (Ohio), 21. Juli. (W. Z. V.) Heute früh wurde auf das Dach des Schuppens der großen Straßenbahn, deren Kuppelsteile sich im Auslande befinden, eine Bombe geworfen. Durch das Platzen derselben wurde Materialschaden angerichtet, jedoch niemand verletzt.

**Lokales.**

**Die allgemeine Lage von Handel und Gewerbe im Jahre 1898** wird in dem soeben erschienenen Jahresberichte des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller wie folgt geschildert:

Das Wirtschaftsjahr 1898 hat auf fast allen Gebieten die gleiche aufsteigende Linie innegehalten, die sich auch dem den wirtschaftlichen Tiefstand bezeichnenden Jahre 1894 in der ökonomischen Entwicklung der Jahre 1895, 1896 und 1897 gezeigt hat. Die pessimistischen Verurteilungen, nach denen schon 1897 der Höhepunkt der Wellenbewegung erreicht sein und der Abstieg begonnen haben sollte, haben sich, soweit das Jahr 1898 in Betracht kommt, glücklicherweise nicht bewahrheitet.

Mit sehr geringen Ausnahmen war die Tätigkeit auf allen Gebieten von Handel und Industrie während des Jahres 1898 eine lebhaftere und die Beteiligten befriedigende. Auch die Landwirtschaft blieb auf ein günstiges Entwicklungsjahr zurück, indem sie für ihre Erzeugnisse zu lohnenden Preisen um so mehr Absatz finden konnte, als sich die Kaufkraft des heimischen Marktes gesteigert hatte, während die für die deutsche Rohstoffversorgung in Betracht kommenden Länder in ihren Erwerbsergebnissen zurückgeblieben waren.

Mit Einschluß des Edelmetallverkehrs stieg die Menge der Einfuhr von 401,62 Millionen Doppelcentner des Jahres 1897 auf 427,30 Millionen Doppelcentner des Jahres 1898, die Menge der Ausfuhr während des gleichen Zeitraums von 280,20 Millionen auf 300,94 Millionen Doppelcentner.

Der Wert der Einfuhr betrug im Jahre 1898: 5439,7 Millionen Mark gegen 4864,6 Millionen Mark im Jahre 1897. Der Wert der Ausfuhr stieg im gleichen Jahre von 3796,2 Millionen Mark auf 4010,6 Millionen Mark.

Seit dem Jahre 1893, in dem mit der Einführung der Handelsverträge die Wendung zum Besseren angebahnt ist, und die für Handel und Industrie notwendigen stabilen Verhältnisse geschaffen wurden, ist der Wert der Einfuhr um rund 1300 Millionen Mark, der der Ausfuhr um mehr als 700 Millionen Mark gestiegen.

**Die Glühstrumpfproduktion.** Seitdem das Auerische Patent für Glühstrümpfe erloschen ist, beschäftigt sich vielfach die Kleinindustrie mit der Herstellung dieser Strümpfe. Der Uebelstand, daß die Kleinindustrie in Berlin meist in sehr beschränkten Räumlichkeiten ausgeübt wird, macht sich bei dieser Fabrikation doppelt fühlbar. Denn die Fabrikation der Glühstrümpfe ist mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verbunden und oft auch mit Belästigung für die Nachbarschaft. Beim Abtrennen der imprägnierten Strümpfe entwickelt sich ein sehr übelriechender Qualm, der durch kräftige Ventilation aus dem Arbeitsraum entfernt werden muß, wenn er nicht nachteilig auf die Gesundheit der Arbeiter einwirken soll. Dann schädigt das Abtrennen auch sehr die Augen der Arbeiter, weil es mit harter Lichtentwicklung verbunden ist. Die imprägnierten, abgetrennten Glühlörper überzieht man, um sie haltbarer zu machen, mit einer dünnen Kollodiumschicht. Beim Trocknen derselben verdunstet der darin enthaltene Äther, und dieser Dampf erfüllt, wenn er nicht abgelaugt und ins Freie geführt wird, bald den ganzen Trockraum. Bei kleineren Betrieben in der engebauten Stadt kann es mehrfach bemerkt werden, daß diese schlecht abgetrennten Ketherdämpfe nicht nur die Fabrikräume erfüllen, sondern auch zu den nebenan und darüber wohnenden Nachbarn in die Wohnungen dringen. Dabei sind diese Ketherdämpfe nicht nur lästig, sondern auch im höchsten Grade feuergefährlich. Die Deutsche Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft hat zur besseren Bekämpfung dieser Gefahren die Einrichtung getroffen, daß sowohl die Verbrennungsgase, wie die Ketherdämpfe durch kräftige Exhaustoren aus dem Arbeitsräume entfernt werden. Aber beim Passieren des Grünens Weges, der Schornsteinfegergasse oder der Oberwasserstraße, zwischen der Kleinen Kurstraße und der Kreuzstraße, wird man zuweilen recht unangenehm von den überdringenden Dämpfen überfallen, die aus den dort gelegenen Glühstrumpföfen kommen. Diese Betriebe sollten durchaus mehr in die freieren Gegenden der Peripherie von Berlin verlegt werden.

**Aus der Stätte des Obdachlos.** Im städtischen Obdach für obdachlose Familien wurden im Verwaltungsjahre 1898—99: 1167 Familien mit 3949 Personen (1387 männl., 2262 weibl.) und 2200 Einzelpersonen (1615 männl., 585 weibl.), zusammen 5849 Personen aufgenommen. Hierunter befanden sich 500 Kinder im ersten Lebensjahre und 1716 im Alter von 1—15 Jahren. Von 761 aufgenommenen Familien mit Männern als Familienoberhaupt und den 1615 aufgenommenen einzelnen Männern waren dem Berufe nach: 827 bezw. 630 Arbeiter, 357 bezw. 804 Handwerker, 45 bezw. 127 Kaufleute zc., 6 bezw. 40 Beamte zc., 26 bezw. 114 dienende Personen. Unter der Gesamtzahl aller aufgenommenen befanden sich 2004 geborene Berliner.

Bei 57 400 Verpflegungsstagen (durchschnittlich täglich 154) für die 5849 Obdachlosen, bezifferten sich die Kosten auf 24 800 M. ausschließlich Verpflegungskosten. — Von den zur Entlassung gekommenen 1146 Familien und 2179 einzelnen Personen mit 3770 Köpfen wurden an 2487 Familien bez. einzelne 22 200 M. Mietsunterstützung gewährt; das sind 8,93 M. durchschnittlich für jeden Unterstügten. 1902 Obdachlose erhielten bei ihrer Entlassung Kleider, Wäsche zc.

Die im Familienobdach befindliche, unter der Leitung eines städtischen Lehrers stehende Schule wurde von 892 Kindern (436 Knaben, 456 Mädchen) besucht; die durchschnittliche tägliche Besuchszahl der Schule betrug 18.

Von den im Familienobdach aufgenommenen wurden bei der Aufnahme 1144 Personen krank befunden. Gestorben sind 16; im Hause selbst wurden 836 behandelt; von den übrigen Kranken wurden 175 städtischen Heilanstalten und 106 der Charité überwiesen.

Im städtischen Asyl für nächtlich Obdachlose wurden im Berichtsjahre 300 847 Personen (200 839 männliche, 10 008 weibliche) aufgenommen; davon nächstguter 6719 männliche und 196 weibliche Personen zum erstenmal im Asyl, 1068 männliche und 162 weibliche wurden Krankenanstalten überwiesen; 3749 männliche, 116 weibliche dem Amtsarzt zur Verpflegung vorgeführt; durch die Polizei 32 männliche, eine weibliche verhaftet, 221 männliche, 6 weibliche sftisiert, 91 männliche, 2 weibliche ermittelt und 94 männliche, 2 weibliche ausgewiesen. Krank befunden wurden 2820 oder 0,94 Proz. aller aufgenommenen nächtlich Obdachlosen.

Während an 239 Tagen des Jahres die Zahl der Obdachwünschnenden noch nicht 1000 — an 148 Tagen nicht 500 betrug — stieg der Zulpruch an den älteren Tagen so, daß er an 70 Tagen 1001 bis 1500, an 41 Tagen 1501 bis 2000, an 15 Tagen 2001 bis 2202 ergab. Die Verpflegung der nächtlich Obdachlosen bestand in je 0,9 Liter Roggen-Nudelsuppe und 200 Gramm Brot zum Abendessen und Frühstück. Es wurden 245 116 Abend- und 300 847 Morgenportionen verabreicht. Die Verpflegungskosten stellten sich auf 20 276 M. inklusive Verwaltungskosten.

Schon wieder ist ein schwerer Unglücksfall passiert, der auf das Konto der Accorarbeit im Maurergewerbe zu setzen ist. Auf dem bis zur dritten Etage ausgeführten Neubau des Herrn Wämler in der Eisenacherstraße waren die Maurer am Donnerstagsvormittag damit beschäftigt, die sogenannten Ausleger zum Ballon anzubringen. In dem Giebel, welcher schon hochgemauert war, war ein mehrere Schichten hohes Loch gelassen, in welches nur ein Ausleger lose gesteckt wurde. Auf diesen legte man, wie es scheint, von der Mauer aus ein Brett, um die äußere Verbindung anzuschrauben zu können. Bei dieser Arbeit nun stürzte der Maurer mit den eisernen Trägern in die Tiefe, wobei derselbe noch auf jeden der in den unteren Etagen angebrachten Ausleger aufstieg und sich so schwere

Verletzungen zuzog, daß er am gestrigen Morgen schon eine Leiche war. Ein anderer Maurer, welcher bei dieser Arbeit geholfen hatte, konnte sich noch an einem Acker festhalten, sonst wäre auch er unweigerlich in die Tiefe gestürzt. Der Fall selbst ist wieder auf Konto der Accorarbeit im Maurergewerbe zu setzen. Unbekümmert darum, ob die notwendige Rüstung zur eigenen Sicherheit, oder die notwendigen Schutzdächer nach unten vorhanden sind, ja, unbekümmert um die Herstellung guter und solider Arbeit, ist der Maurer im Accord nur bestrebt, möglichst viel Steine zu verarbeiten. Auf regulären Lohnbanten ist es üblich, daß man beim Anbringen von Ballonauslegern von Grund auf zwei Stangen aufstellt, welche in der Höhe der Ballontäger durch ein Brett verbunden werden, auf welchem die Ausleger bis zur vollständigen Befestigung und Vermauerung ruhen; zum mindesten aber findet man, daß mehrere starke Riegel aus der letzten Etage gesteckt werden, welche draußen abgetretert werden und welche Rüstung es dann ermöglicht, ohne große Gefahr für Leben und Gesundheit die immerhin schwierige Arbeit zu vollbringen. Bemerkenswert ist auch, daß kurz vor der Katastrophe mehrere Zimmerleute unter dem Ballon beschäftigt waren und es nur einem Glücksunfalle zu verdanken ist, daß letztere nicht von dem herabfallenden Eisen erschlagen wurden. Infolge des schweren Unfalls war nun zwar gestern Morgen ein Stück Rüstung unter den von neuem angebrachten Auslegern bemerkbar, sogar sämtliche Ballonausgänge auf einmal versperrt, aber von einem Schutzdach, welches auch die unten Arbeitenden oder den Gang am Gebäude postierende Personen gegen herabfallende Gegenstände zu schützen vermöchte, war noch nichts zu sehen.

Durch die Verhaftung eines nichtsnutzigen Burschen haben viele Beschwerden aus der Frauenwelt ihre Erledigung gefunden. Auf der Borortstraße Berlin-Johann gestellte sich zu einzelnen fahrenden jungen Mädchen in der dritten Fahrklasse ein Mensch, der sie nicht bloß durch Zubringlichkeiten belästigte, sondern ihnen auch mit der größten Dreistigkeit entehrende Anträge stellte. Obgleich sich die Anzeigen über solche Fälle in der letzten Zeit häuften, so war doch der wüste Mensch nicht zu fassen, so sehr sich auch die Polizei darum bemühte. Endlich am Mittwochabend sollte ihn sein Geschick ereilen. Er hatte in dem letzten Borortzuge, der um 11 Uhr auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof einlief, eine Frau durch schamlose Zumutungen belästigt und sich nicht durch die Erklärung der Frau, daß sie verheiratet sei, abweisen lassen. Die belästigte Frau ließ ihn hier gleich vom diensthabenden Beamten festnehmen.

Jah unterbrochen wurde die Urlaubstreife, die der 32jährige Buchhalter G. am 13. d. M. angetreten hatte. G. war in einem hiesigen Ladengeschäft seit etwa 8 Jahren angestellt und erfreute sich des Vertrauens seines Chefs in vollem Maße. Der Buchhalter hatte auch die Verwaltung der Incassos und benutzte das ihm geschenkte Zutrauen, um Unterschlagungen zu verüben. Die Vermutungen verdockte G. dadurch, daß er einlaufende Zahlungen auf rückständige Posten buchte und konnte dies um so leichter, als die Korrespondenzen durch seine Hand gingen. Am vergangenen Montag trat G. seine Urlaubstreife an. Am folgenden Tage besuchte ein auswärtiger Kunde den hiesigen Chef, um einen bei der letzten Rechnungsbegleichung gemachten Irrtum auszuklären. Bei dieser Gelegenheit wurden die von G. verübten Unterschlagungen entdekt und gestern erfolgte die Verhaftung des sich in Dresden aufhaltenden G. Der junge Mann hatte den größten Teil der unterschlagenen Gelder im Verkehr mit Damen verbraucht.

Ein Unheil wurde am letzten Donnerstagabend um 7 Uhr von einem durchgehenden Gespann angerichtet. Zum Abladen von Möbeln war das Fuhrwerk des Tischlers K. aus der Fruchtstraße in der Lindenstraße angefahren. Während Kutscher und Arbeiter die Sachen abtrugen, wurden die Pferde durch einen Dreirad-Motor scheu gemacht und stürzten in östlicher Richtung die Lindenstraße entlang. Untenwegs rannten sie einen Knaben an, der mit einem Handwagen daherkam; der Junge wurde auf den Bürgersteig geschleudert, wo er aus einer Kopfwunde blutend eine Zeitlang liegen blieb. Das Gespann setzte den Lauf fort, die Möbelstücke fielen auf die Straße und zerschellten teilweise, bis sich in der Rosenthalerstraße in einem Pferdebahnwagen ein Hindernis bot. Wegen dieses anprallend, kamen die Durchgänger zu Fall und konnten nun von beherzten Männern gebändigt werden. Die hintere Plattform der Pferdebahn wurde teils abgerissen, teils beschädigt.

Doppelt verunglückt ist am Donnerstagmittag der Maurer Neumann aus Lützenberg i. M., der nach einem Berliner Krankenhaus befördert werden mußte. Er war bei der Ausbesserung eines Schuppens tätig und den glühenden Strahlen der Sonne ununterbrochen ausgesetzt. Neumann wurde infolgedessen von einem Hitzschlag befallen und stürzte in der Bewußtlosigkeit von seinem Gerüst ab. Just an dieser Stelle stand eine Senie, in die Neumann hineingeriet, so daß ihm im Fallen das rechte Bein von unten bis oben aufgeschält wurde. Er erhielt einen Rotverband und wurde mit dem nächsten Zuge nach Berlin gebracht.

Im Eisenbahnbetrieb schwer verunglückt ist am Freitagvormittag der 21 Jahre alte Streckenarbeiter Ferdinand Schmidt aus Großbeeren. Er wurde zwischen diesem Ort und Groß-Pieschewitz von einem Schnellzug erfaßt und fortgeschleudert, so daß er bewußtlos liegen blieb. Mitarbeiter brachten ihn in den nächsten Zug, der nach Berlin fuhr, wo er in der Universitätsklinik Aufnahme fand. Er hat außer Rippenbrüchen Brüche an beiden Armen erlitten.

Von dem Bräutigam angeschossen wurde am Freitagnachmittag um 2 1/2 Uhr das 26 jährige Fräulein Wally Södel aus der Schwanenlopfstraße. In einem Drogeschäfts in der Adlerstraße war seit längerer Zeit der 24 Jahre alte Droguist Wilhelm Pfaff beschäftigt, der auch in dem Hause wohnte. Vor etwa Monatsfrist knüpfte er mit Fräulein S. ein Liebesverhältnis an. Pfaff war ein sehr eifersüchtiger Liebhaber, jedoch sich die Braut darüber beklagte. Am Freitagnachmittag hatte Wally S. ihren Bräutigam Friedrich mit Blaubeeren durch einen Straben in das Geschäft geschickt, um nicht etwa mit dem Prinzipal zusammenzutreffen. Später erschien sie selbst, um den Korb mit dem Gejchirt wieder abzuholen und traf außer dem Bräutigam noch einen seiner Freunde an. Während nun das junge Brautpaar hinter dem Ladentisch schäkerte, hörte der Bekannte, wie Pfaff auckerte, daß er seine Braut erschießen werde, wenn sie nicht zu ihm halte. Dabei spielte er mit einem Revolver. Plötzlich entlud sich die Waffe und das junge Mädchen brach, in der Herzgegend getroffen, zusammen. Pf. rannte nach einem Arzt, der Freund nach der Polizei. Die schwerverwundete Braut wurde in einem Koppischen Wagen nach der k. k. Klinik gebracht, der Bräutigam festgenommen. Ob er absichtlich aus Eifersucht geschossen oder Unglück gehabt hat, steht dahin.

**Aus den Nachbarorten.**

**Treptow-Baumkühlenweg.** Die Genossen werden ersucht, sich zu einer Flugblattverbreitung am Sonntag früh 1/2 1/2 Uhr an der Bahn einzufinden. Zahlreiche Beteiligung erwartet.  
Der Vertrauensmann.

**Die Freie Turnerschaft in Johannisthal,** Mitglied des Arbeiter-Turner-Bundes, hält ihr zweites Stiftungsfest am 22. Juli in Senfkens Volksgarten ab. Gleichzeitig sei bemerkt, daß die für denselben Abend angelegte Versammlung des socialdemokratischen Vereins ausfällt.

**Köpenick.** Am Montag, den 24. d. M., abends 8 Uhr, findet bei Sauer (Wilhelmsgarten) eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Georg Wagner über „das elendste aller Wahl-

systeme“ sprechen wird. Die Parteigenossen werden ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Auch Frauen dürfen an der Versammlung teilnehmen. Gleichzeitig werden hierdurch die Parteigenossen nochmals dringend ersucht, die jetzt ausliegenden Wählerlisten einzusehen und bei eventuellen Unrichtigkeiten bezüglich der Angaben über Namen, Stand und Wohnung bei dem Beamten eine Richtigstellung der Liste zu verlangen.

**Aus Nirdorf.** Die Weberei gehörte früher zu den hervorragendsten Industriezweigen unseres Ortes, der Tausende nährte. Heute dagegen ist dies einst blühende Gewerbe so gut wie ausgerottet. Zwar haben wir auch noch renommierte Firmen, welche Weberei-Artikel, besonders aus der Phantasiwaren-Branche, nach allen Weltteilen liefern, aber die Waren werden nicht mehr hier, sondern zumeist in Schlesien oder Sachsen hergestellt, weil dort die Arbeitslöhne erheblich niedriger, als vor den Thoren Berlins sind. Die Arbeiten, welche gegenwärtig noch in Nirdorf angefertigt werden, sind meistens Spezialartikel. Aber auch hier haben die Fabrikanten die Preise allmählich derart gedrückt, daß die Kleinmeister selbst bei übermäßig langer Arbeitszeit kaum ihr Leben fristen können. Infolgedessen hat jetzt die Weber- und Webereiannung beschlossen, bei der beginnenden Herbstkampagne von den Fabrikanten eine Preiserhöhung zu verlangen, andernfalls man neue Lieferungen nicht übernehmen will. Bei geschlossenem Vorgehen sämtlicher Kleinmeister wäre es wohl möglich, eine Preiserhöhung zu erzielen, da aber auch hier eine große Uneinigkeit existiert, ist wenig Aussicht auf eine Verwertung vorhanden.

An der Bildenbruchstraße brannte am Donnerstagsabend eine dem Arbeiter Bruffow gehörige Laube nieder. Es wird Brandstiftung vermutet.

Vor einigen Jahren wurde am Magbach-Ufer ein Arbeiter Schulte erschossen. Der mutmaßliche Thäter, ein Kollege des Getöteten, erhängte sich kurz nach seiner Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis, was allgemein als ein Schuldbekenntnis angesehen wurde. Jetzt ist nun plötzlich ein Drecksler beschuldigt worden, den Sch. seiner Zeit gestiftet zu haben und die gegen den Beschuldigten eingeleitete Untersuchung soll ein derartiges Belastungsmaterial ergeben haben, daß zu seiner Verhaftung geschritten wurde. Der Beschuldigte soll die That bereits zugegeben haben; er behauptet aber, er habe in Notwehr gehandelt.

Ein großer Diebstahl ist in Schöneberg in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. in dem Hause Gothenstr. 31 verübt worden. Dort wurden aus der Wohnung der verwitweten Frau Dr. Hermine Arendt zwei goldene Uhren, zwei Brillantringe, ein goldener Kranz (gez. Otto Arendt, 18. 1. 91) und 90 M. in bar gestohlen. Die Diebe, von denen bis jetzt jede Spur fehlt, müssen mit den örtlichen Verhältnissen sehr vertraut gewesen sein. Sie haben eine Reihe im Gesamtwerte von 750 M. gemacht. Da die Spürhunden eine auf den Namen Frau Hermine Arendt lautende Steuerquittung haben mitgehen lassen, so wird von der Kriminalpolizei angenommen, daß die gestohlenen Gegenstände auf den Namen Arendt verjezt sind. Ferner hat die Kriminalpolizei in letzter Zeit wiederholt falsche 2- und 1-Markstücke angehalten, die anscheinend von einer Falschmünzergilde herrühren, welche die Falsifikate in den Vororten unterzubringen versucht.

**Interessante Schlaglichter auf die Grundbesitzverhältnisse im Kreise Teltow** wirft das Verzeichnis der zum Wahlverbände der größten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden gehörenden Steuerzahler des Kreises, welches der Kreisaußschuß für die bevorstehenden Neuwahlen zum Kreisrat jetzt publiziert hat. Nach diesem Verzeichnis umfaßt der Wahlverband gegenwärtig 654 größere Grundbesitzer und 79 Gewerbetreibende als diejenigen Steuerzahler des Kreises, welche an Grund- und Gebäudesteuer bezw. Gewerbesteuer mehr als 225 M. zahlen müssen. Unter diesen 654 höchst besteuerten Grundbesitzern des Kreises sind nun nicht weniger als 284, also über zwei Fünftel der Gesamtzahl, nicht Bewohner des Kreises Teltow, sondern haben ihren Wohnsitz in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nirdorf. Und zwar entfallen von den 284 Besitzern 215 allein auf Berlin, ferner 33 auf Charlottenburg, 24 auf Schöneberg und nur 7 auf Nirdorf. Von den 79 größeren Gewerbetreibenden haben dagegen nur 2 ihr Domizil nicht im Kreise, während die übrigen 77 ihren Sitz fast ausnahmslos in den großen Vororten des Kreises haben, von denen im übrigen auch an größeren Grundbesitzern Wilmerdsdorf 77, Steglitz und Friedenau je 52 und Tempelhof 13 aufweisen. In der Reihe der Höchstbesteuerten dieser Grundbesitzer steht der königliche Fiskus, welcher in 64 Gemerkungen des Kreises Teltow Eigentum besitzt, mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 14 900 M. obenan. Sodann folgt mit 8256 Mark Steuern ein Kaufmann Wilhelm Wolf aus Berlin, und an dritter Stelle die Stadt Berlin mit einer Steuersumme von 7183 Mark, welche sie für 20 Grundstücke zahlt. Ferner sind das königliche Hausbesitzkommiss für 24 Gemerkungen mit 6057 M., der Amtsrat Bredow-Str. als fünfter mit 2190 M. und als zehnter Prinz Friedrich Leopold mit 1880 M. für 5 Gemerkungen besteuert. Außerdem zahlt die Stadt Berlin dann noch als „größere Gewerbetreibende“ 5200 M. Steuern an den Kreis, und an dritter Stelle unter diesen Höchststeuerzahlern figuriert die Große Berliner Straßenbahn mit 6091 M., während die erste Stelle mit 9960 M. die Aurfahrendamm-Gesellschaft einnimmt.

**In den Riegraben gefallen** ist vorgestern das dreijährige Söhnchen des Zeitungspediteurs Sch. in Köpenick. Bei der starken Strömung wurde es schnell fortgetrieben und wäre zweifellos ertrunken, wenn nicht ein noch im letzten Augenblick hinzukommender Fischerlehrer ihm nachgesprungen wäre. Unter eigener Lebensgefahr brachte der mutige Bursche das bereits bewußtlose Kind wieder ans Land.

**Friedenan.** Fortwährend wird von den Hausfrauen unseres Ortes wie auch von denen des Schöneberger Ortsteils darüber Klage geführt, daß sich auf den Wochenmärkten die Fleischwaren in einem schlechten, fast ungenießbaren Zustande befinden. Es handelt sich hierbei um Ware, die ausschließlich von auswärts wohnenden Schlächtern eingeführt wird, meist um sogenannten Kram (Köpfe, Lungen, Lebern, Herzen usw.), Fleischteile, welche die Händler trotz der ihnen bekannten Revision des Friedenauer Tierarztes Dr. Schäfer immer wieder einzuschmuggeln versuchen. Am letzten Markttag wurde wieder ein bereits Spuren von Verwesung zeigendes Hammelhorn, wie eine Rinderlunge beschlagnahmt. Im Interesse der Konsumenten dieser Fleischwaren, welche sich zum größten Teil aus Arbeitern zusammensetzen, wäre eine ausgedehntere Kontrolle der Marktartikel und eine strengere Verstrafung des Fleischhaltens von verdorbenen Nahrungsmitteln unbedingt am Plage.

**In der Wohnung seiner Mutter vergiftet** hat sich der 23jährige Kaufmann Emil K. aus Riech-Kummelsburg, woselbst er einen Kolonialwarenhandel trieb. Das Geschäft des K. ging ziemlich fauleit und in letzter Zeit war der junge Kaufmann nicht mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Er begab sich zu seiner in der Wendenstr. 5 wohnenden Mutter in der Hoffnung, hier die zur Fortführung des Geschäftes notwendige Geldsumme zu erhalten. Frau K. war jedoch nicht in der Lage, den nötigen Betrag aufzutreiben. In seiner Verzweiflung nahm der Geschäftsmann, als er sich für kurze Zeit im Wohnzimmer allein befand, Chankali und stieß an den Folgen der Vergiftung, bevor ärztliche Hilfe zur Stelle war.

**Was ein Säcken werden will, krümmt sich beizellen.** Der erst 14 Jahre alte Laufbursche Otto Weigt in Schöneberg, welcher von dem Droghenhändler Chronig in der Pelzigerstraße während einiger Stunden des Tages beschäftigt wurde, hat seinen Brothru in wiederholten Fällen nun ganz erhebliche Posten Waren bestohlen, die einen Wert von 4 bis 500 M. repräsentieren. Der

Jugendliche Dieb, der schließlich abgefaßt wurde, war geständig, und räumte ein, Herrn C. etwa 25 mal Waren entwendet und die gestohlenen Gegenstände fortgeschafft zu haben. Außerdem legte er auch ein Geständnis dahin ab, daß er wiederholt Raub von dem alten Kirchhof an der Hauptstraße in Schöneberg, sowie Schmaren von den Märkten, Servietten, Messer, Gabeln und Ansichtspostkarten an mehreren Lokalen gestohlen habe. Er hatte alle Gegenstände nach einem Keller gebracht, wo die Polizei ein förmliches Warenlager vorfand, das beschlagnahmt wurde. Der Dieb ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden, ein Schicksal, das auch seine 15 Jahre alte Schwester Martha traf, die sich der Diebstahl schuldig gemacht und das Treiben ihres jüngeren Bruders begünstigt hat. Die beiden noch im Kindesalter stehenden Geschwister haben jedoch an ihren Eltern kein gutes Beispiel gehabt, denn die Mutter verhöft gegenwärtig wegen Ruppel eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und der Vater, welcher kein Freund von Reduit zu sein scheint, hat die Familie vor einiger Zeit verlassen, so daß es kein Wunder ist, daß die Kinder den Weg des Verbrechens beschritten haben.

Die Sächsische Berliner Vorortbahn hat jetzt den zuständigen Behörden den Entwurf zur Abfahrtsstelle in der Eichhornstraße für die Linie Lint-, Hloittwells-, Demewitzstraße-Schöneberg-Tempelhof-Süden-Quartier-Groß-Lichterfelde zur Zustimmungsvorlegung vorgelegt.

## Der Arbeitgeberbund des Baugewerbes

nahm in seiner am Freitag abgehaltenen Generalversammlung, Stellung zu den Forderungen der Zimmerer, Putzer und Bauarbeiter. Die Versammlung war von etwa 60-80 Personen, darunter Vertreter der größeren bekannten Baufirmen, besucht. Der 2. Vorsitzende des Bundes, Baumeister Westphal bemerkte vor Eintritt in die Tagesordnung: Trotz der mit den Bauern vor dem Einigungsamt getroffenen Abmachungen, wonach ein Stundenlohn von 60 Pf. zu zahlen ist, zahlen gegenwärtig verschiedene Bundesmitglieder einen höheren Lohn. Wenn auch gegenwärtig die Arbeit drängt und die Mauer in Berlin knapp sind, so dürfen die Mitglieder nicht durch solche unverlässlichen Mittel, wie die Zahlung höherer Löhne, ihren Kollegen die Arbeiter entziehen. Es werde notwendig sein, von Bundes wegen Zwangsmaßnahmen festzusetzen gegen solche Mitglieder, die gegen die Einigungsbedingungen verstoßen. Der Vertreter der Firma Zachmann u. Rauber beantragte eine Konventionalstrafe von 10 M. pro Tag und Woche gegen diejenigen, welche mehr als 60 Pf. Lohn zahlen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte von der Tagesordnung abgesetzt, der Vorstand aber beauftragt, eine strenge Kontrolle über die Höhe der von den Mitgliedern gezahlten Löhne auszuüben und auf Grund des Statuts gegen diejenigen vorzugehen, die mehr als 60 Pf. zahlen. — Nunmehr begann die Verhandlung über die Forderungen der Zimmerer, Putzer und Bauarbeiter. Baumeister Westphal führte aus, der Vorstand habe das Ersuchen in dieser Angelegenheit vor dem Einigungsamt deshalb abgelehnt, weil allein der Bund die kompetente Stelle für Abmachungen mit den Arbeitern sei. Dem empfahl der Redner, den Zimmerern dasselbe zu bewilligen, was den Bauern zugestanden worden ist. Die Versammlung stimmte dem zu. Ueber die Forderungen der Putzer entstand eine längere Debatte. Beschlossen wurde: Die Putzarbeiten sind nach wie vor im allgemeinen in Accord zu vergeben. Die Preise sind so festzusetzen, daß die Putzer bei neunstündiger Arbeitszeit 7 M. pro Tag verdienen. 10% des Accordlohnes werden bis zur Fertigstellung des Accordes einbehalten. Putzarbeiten in Tagelohn werden mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Putzträger erhalten pro Stunde 60 Pf.

Günstlich der Forderungen der Bauarbeiter wurde beschlossen: Bauarbeiter, die nicht während des ganzen Tages für die Maurer Material in die Höhe tragen, erhalten einen Stundenlohn von 35-40 Pf. Für Tragen von Steinen und Kalk im Keller 45-50 Pf. §§ 4 und 5 der Forderungen werden gestrichen, da eine einheitliche Festlegung in diesen Fällen nicht möglich ist. — Ein allgemeiner gültiger Accord-Tarif kann wegen der verschiedenen Verhältnisse auf den einzelnen Bauten nicht festgesetzt werden, er ist vielmehr von Fall zu Fall zu vereinbaren. Bei jedem Accord werden bis zur Fertigstellung desselben 25 Pf. pro 1000 Steine einbehalten. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz. gewährt. — Die weiteren Unterhandlungen mit den Arbeitern wurden der Revisor-Kommission übertragen.

## Gerichts-Befugung.

Wegen Mißhandlung ihres Dienstmädchens war die Kaufmanns-Gefrau Luise L. im vorigen Jahre zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt worden. Die Dame scheint höchst reizbarer Natur zu sein, denn gestern stand sie wiederum wegen desselben Vergehens vor der dritten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I. Die Angeklagte sollte ihr 15-jähriges Dienstmädchen Alma Hahn in der härtesten Weise behandelt und es wiederholt mit einem Auslöcher über Kopf und Gesicht geschlagen haben. Die Hahn hatte infolge dieser Mißhandlungen häufig Verulen und blutunterlaufene Stellen aufzuweisen. Eine Mätresse, welche zeitweise bei der Angeklagten beschäftigt war, hielt dergleichen vor, daß sie das noch nicht völlig entwickelte blutarme Mädchen so sehr mit Arbeit überbürde und zu hart behandle. Auch der Polizeileutnant des Reviers erteilte der Angeklagten ernste Ermahnungen und riet ihr, das Mädchen zu entlassen. Die Angeklagte folgte diesem Rat nicht, sondern setzte ihre brutale Behandlung fort, bis Anzeige gegen sie erstattet wurde. Im Termin behauptete die Angeklagte, daß die Verulen und Beschwürde des Mädchens durch Unreinlichkeit entstanden seien, auch wollte sie das ihr zustehende Jähigungsrecht nicht überschritten haben. Staatsanwalt Mangow hielt die Angeklagte im vollen Umlauf für überführt. Es mußte ihr nachdrücklich zu Gemüte geführt werden, daß ihr kein Recht zustehe, ihre Diensthöfen so zu behandeln, wie sie es gethan. Da die erste Verurteilung einen besondern Einspruch nicht gehabt habe, so beantragte er jetzt drei Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwandt, plädierte für ein niedrigeres Strafmaß. Der Gerichtshof billigte der Angeklagten noch einmal mildere Umstände zu und erkannte auf eine Geldstrafe von 300 M.

Eine Diebin von besonderer Gemeingefährlichkeit machte im April und Mai den Korden Berlin unflüch. Kinder im Alter von 5-8 Jahren, die von ihren Eltern zum Einholen fortgeschickt worden waren, kamen weinend ohne Korb, Ware und Portemonnaie nach Hause und erzählten, daß ein großes Mädchen ihnen die Gegenstände abgenommen habe. Sie sei sehr freundlich zu ihnen gewesen und habe sie gebeten, in ein Haus mit ihr zu gehen. Hier habe das Mädchen auf dem Flur warten und so lange den Korb halten wollen, während das Kind sich eine Treppe höher nach einer Frau Schulz erkundigen sollte. Wenn das Kind zurückkam, war das Mädchen mit dem Korb verschwunden. Es gelang endlich, die 15-jährige Arbeiterin Marie Helene Wahl bei einer solchen That zu ertappen. Dieselbe gab gestern vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I sechs Diebstähle zu, in einem siebenten Falle hatte sie nur eine Wurst erbeutet und wurde dies als Minderdelikt aufgeführt. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte nach dem Antrage des Staatsanwalts zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft.

Ein Straußraub auf dem Tempelhofer Felde führte gestern den 15-jährigen „Arbeitsburschen“ Paul Wittke ins Gericht vor die erste Ferienstrafkammer des Landgerichts II. Der junge Bursche ist schon mehrfach wegen Diebstahls verurteilt. Am 24. Mai d. J. bemerke er auf dem Tempelhofer Felde in der Nähe des Thomaskirchhofes umher und sammelte dort alsbald einige andere Jungen um sich. Mit diesen fiel er zwei 12- bis

18-jährige Knaben an, die ihrem Neuzug nach von wohlhabenden Eltern stammten. Er nahm dem einen eine silberne Taschenuhr, dem anderen einen Trinfbecher, in welchem sich ein Jahnpenntastik befand. Die Opfer liehen sich das ruhig gefallen, weil sie es nicht wagten, dem größeren und stärkeren Angeklagten und seinen Complicen Widerstand entgegenzusetzen. Die Complicen konnten noch nicht unter Anklage gestellt werden, weil sie noch strafunmündig waren. Der Angeklagte war geständig, für den Gerichtshof ergab sich aber die Lösung der Frage, ob ein Raub vorliege, wo es der Anwendung von Gewalt nicht bedürfte, da sich die Opfer freiwillig beschließen liehen. Der Gerichtshof entschied aber, daß in dem Zusammenwirken mit andern, die auf die Knaben losgingen, die Drohung lag, daß wenn die Verurteilten sich die That nicht ruhig gefallen liehen, sie Prügel bekommen würden. Das Urteil lautete daher auf neun Monate Gefängnis.

## Versammlungen.

Der Wahlverein für den fünften Wahlkreis hielt am Donnerstag seine zur beabsichtigten Generalversammlung ab. Genosse Rechner referierte über „Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen“. Die schon im „Vorwärts“ darauf hingewiesen, werden die Berliner Parteigenossen bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen mit voller Kraft in den Wahlkampf eintreten müssen, wenn es gelingen soll, der Arbeiterkraft eine starke Vertretung zu sichern. Dabei die Stadtverordneten-Versammlung ohnehin nur eine verwaltende und keine gesetzgebende Thätigkeit, so sei diese unter der Herrschaft des sich stets nach oben bewegenden Liberalismus, für unsere Partei nur sehr beschränkt gewesen. Schon das Wahlgesetz mit öffentlicher Stimmenabgabe verleihe einer großen Zahl von Wählern die Wahlbeteiligung. Wollte man aber verhindern, daß immer nur der Geldsack über das Schicksal der Bürger bestimme, daß zum Beispiel wie in Köpenick zwei Wähler der I. Abteilung auf zehn Stadtverordnete wählen, dann sei es erforderlich, die Scheu vor der offenen Stimmenabgabe zu beseitigen, um die Vertretung der Arbeiterkraft zu sichern, denn die Thätigkeit eines Stadtverordneten sei eine zweifache: die öffentliche im roten Hause und die stille kommunale. Gerade die letztere erfordere, der großen Öffentlichkeit wenig beachtet, eine unmißliche Geschäftlichkeit und aufreibende Thätigkeit, so namentlich beim Armenwesen, worüber der jüngste Prozeß einige Aufklärung gebracht hat. Redner bespricht im Laufe seiner weiteren Ausführungen die Mißstände im Schulwesen, die öffentlichen Wohlfahrtsanstalten, das Submissionswesen, die Wohnungsverhältnisse und schlechte Bezahlung der städtischen Arbeiter von 1,70 M. pro Tag aufwärts für Verbeiratete! Das Submissionswesen sei trotz der jahrelangen Bekämpfung desselben heute noch in schöner Blüte, weil, wie Baurat H. Drehtz einmal folgend erklärte, man nicht abgeben werde von diesem Prinzip, wodurch Berlin groß und reich geworden! In Anbetracht all dieser Mißstände sei es erforderlich, schon jetzt eine rege Agitation für die kommenden Wahlen zu entfalten, um die Wähler der dritten Abteilung zur Stimmenabgabe heranzuziehen, damit der großen Masse der Bürger und Arbeiter nicht nur eine wirksame Vertretung, sondern auch ein bedeutender Einfluß in der Verwaltung gesichert werde! (Beifälliger Beifall.)

In der hierauf folgenden Besprechung machte Wels zunächst darauf aufmerksam, daß für den fünften Wahlkreis zwei Bezirke bei den Stadtverordnetenwahlen in Betracht kommen und fordert auf, die nur bis 31. Juli ausliegenden Wählerlisten einzusehen, aber wenn irgend möglich an Wochentagen, da der Andrang an Sonntagen jedenfalls zu stark ist. Andernfalls wolle man die Einsicht in die Listen den im „Vorwärts“ bezeichneten Personen für die einzelnen Bezirke übertragen. Im übrigen sei es Pflicht der zielbewussten Genossen, namentlich der Mitglieder des Wahlvereins, sich regen an der Agitation zu den Wahlen zu beteiligen, um ohne die Hilfe der Genossen aus anderen Wahlkreisen diese zwei Bezirke aus eigener Macht zu erobern! (Beifall.) Der Vorsitzende des Wahlvereins, J. H. W. W., erläuterte nunmehr den Bericht des Vorstandes. Danach haben im letzten Quartal 3 Vereins- und 18 Gruppenversammlungen stattgefunden. Eine besondere Thätigkeit, die sich namentlich die erste Gruppe zur Aufgabe gemacht habe: die Leiter des „Vorwärts“ zu ermitteln, um sie dem Wahlverein als Mitglieder zuzuführen, sei bis jetzt von gutem Erfolg begleitet gewesen und werde auch in Zukunft befolgt werden. Bedauerlicherweise seien wohl etwa 100 stämmige Jähler zu verzeichnen, was wohl vielfach dem Wohnungswechsel zuzuschreiben ist. Das gleiche ist der Fall mit der Entnahme der vom Wahlverein zur Gratisverteilung an die Mitglieder erlassenen Schriften, als welche zum Beispiel das Protokoll des vorjährigen Parteitag und die Verhandlungen über die Jugendhausvorlage zu entnehmen sind, worauf die Mitglieder ganz besonders der Zahlung von Beiträgen verwiesen werden. Ferner seien noch eine Anzahl Eintrittskarten zur Sternwarte in Treptow, gültig bis zum 31. Dezember d. J., in den bekannten Zahlstellen zu entnehmen.

Der Bericht des Kassierers Kohnke ergiebt mit dem Bestand von 151,90 M. vom vorigen Quartal eine Gesamt-Einnahme von 544,98 M., bei einer Ausgabe von 277,55 M., so daß ein Bestand von 267,43 M. verbleibt. Hieraus wird dem Kassierer die von den Revisoren beantragte Entlastung erteilt. Der Vorsitzende giebt noch bekannt, daß man in nächster Zeit eine Statistik über die Berufsverhältnisse der Mitglieder veranlassen werde. Wels erucht zum Schluß, bei Einsicht in die Wählerlisten eine genügende Legitimation, wie Steuerzettel, Mietkontrakt etc. mitzunehmen; insbesondere dafür zu sorgen, daß der 30. Bezirk tüchtig bearbeitet werden kann.

Berliner Gewerkschaftskommission. Die am Donnerstag abgehaltene Delegiertenversammlung nahm von den Vertretern der Bauarbeiter, Zimmerer und Putzer kurze Berichte über die Lohnbewegung ihrer Gewerkschaften entgegen. Anträge wurden zu diesem Punkt nicht gestellt.

Hierauf gab Höfsten eine kurze Darstellung der Aussperrung in Dänemark. Er bemerkte, verschiedene große Berliner Gewerkschaften hätten die dänischen Arbeiter bereits mit Geld unterstützt und würden es auch ferner thun, angeichts des gewaltigen Kampfes in Dänemark müsse aber noch mehr für die Unterstützung der dortigen Genossen geschehen. Er ersuchte deshalb diejenigen Gewerkschaften, welche noch keine Sammellisten von der Kommission entnommen haben, dies nachzuholen und unter ihren Kollegen zu sammeln. — Döblin bemerkt, die Wandarbeiter hätten bereits größere Summen nach Dänemark gesandt, weitere Geldsendungen würden noch folgen, Sammellisten brauche seine Gewerkschaft nicht in Umlauf zu setzen, da die Mittel der Kasse entnommen werden. — Ohne Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Angeichts der Thatfache, daß der dänische Arbeitgeberbund seine Pflicht, die ausgesperrten etwa 40 000 Arbeiter durch die Unterstützung ihrer Gewerkschaftsorganisationen nachsich und der Unterstützung ihrer Gewerkschaften zu machen, nicht aufgegeben hat, sondern trotz der Einigungsversuche der Aussperrten vor der Einigungs-kammer, sie weiter ins Joch zu zwingen sucht, empfiehlt die Delegierten-Versammlung der Berliner Gewerkschaften nach-mals ungefällig, materielle Hilfe so weit als irgend möglich den ausgesperrten dänischen Arbeitern zu leisten.“

Als dritter Punkt stand auf der Tagesordnung ein von 27 centralorganisierten Gewerkschaften gestellter Antrag: Den Beschluß der Delegierten-Versammlung vom 6. Juli, den Abstimmungsmodus betreffend, auf-zuheben.

Fischer (lokalorg. Zimmerer) beantragt Uebergang zur Tagesordnung; W. A. I. spricht dagegen; darauf wird der Antrag Fischer in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 29 Stimmen abgelehnt, und in die Debatte über den Antrag der 27 Gewerkschaften eingetreten.

Schulz (Droschkenschifer) schießt aus, er hätte erwartet, daß die Urheber des Antrages sich dem einmal gefassten Beschlusse gefügt hätten. Das sei aber nicht geschehen, vielmehr hätten die Delegierten der centralen Gewerkschaften am 12. d. M. eine Konferenz abgehalten, in der sie den vorliegenden Antrag beschlossen hätten. Die Vertreter der größeren Gewerkschaften hätten sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie, wenn ihrem Verlangen nicht Rechnung getragen werde, ihren eigenen Weg gehen und die kleinen Gewerkschaften sich selbst überlassen würden. Redner meint, für jeden Delegierten müsse die Sache mit dem Beschluß vom 6. Juli erledigt sein. Das demokratische Prinzip verlange, daß man sich der gefassten Beschlüsse füge. Sollte jetzt eine Spaltung unter den Berliner Gewerkschaften eintreten, dann hätten allein die Vertreter der großen Gewerkschaften die Verantwortung dafür zu tragen.

Schulz (centralorg. Bäcker): Ein Teil der centralen Gewerkschaften habe der von Röhler ergangenen Einladung zu der Konferenz am 12. d. M. nicht Folge geleistet, weil sie meinen, daß gefasste Beschlüsse nicht wieder ungeschehen werden sollen. Redner habe in jener Sitzung gegen die Aufhebung des Beschlusses vom 6. d. M. opponiert. Er sei deshalb sehr heftig angegriffen worden, namentlich von Röhler, der sich als Diktator gezeigt habe. Die heftigen Angriffe hätten dem Redner bewiesen, daß es nichts Untes sei, was die Vertreter der großen Gewerkschaften beabsichtigten. Man habe versucht, den Vertretern der kleinen centralen Gewerkschaften Sand in die Augen zu streuen, indem man ihnen begreiflich zu machen suchte, es handle sich hier um einen Kampf zwischen lokaler und centraler Richtung. Das sei aber nicht zutreffend, sondern in diesem Kampfe stehen auf der einen Seite die großen centralen, auf der andern Seite die kleinen Gewerkschaften, und die letzteren sollten von den ersteren beiseite geschoben werden. Es sei gesagt worden, die kleinen Gewerkschaften, die nicht einmal aus eigenen Mitteln einen Lohnkampf führen können, hätten keine Existenzberechtigung. Trotzdem nehmen auch große Gewerkschaften unter Umständen die Hilfe der kleinen sehr gern an, so hätten beispielsweise die Buchdrucker den Kampf gegen den „Lokal-Anzeiger“ auch nicht aus eigener Kraft führen können, sondern die Hilfe der gesamten Berliner Arbeiterkraft erhalten. Was die Gelbtaufwendungen anbetreffe, so opfern die kleinen Gewerkschaften im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder weit mehr, wie die großen. Wenn die großen Gewerkschaften das Uebergewicht bekommen, dann können die kleinen nie aus dem Saump heraus. — Auf Antrag Wels erhält nunmehr W. A. I. das Wort, um den Antrag der 27 Gewerkschaften zu begründen. Er führt aus: Auch er sei dafür, daß einmal gefasste Beschlüsse respektiert werden. Die Vertreter des vorliegenden Antrages seien aber der Ueberzeugung, daß der von den lokalen Gewerkschaften durchgeführte Beschluß vom 6. Juli der Gewerkschaftsbewegung nicht zum Segen gereiche, und deshalb halten sie es für ihre Pflicht, für die Aufhebung desselben einzutreten, umso mehr, als er in Widerspruch stehe zu den Beschlüssen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses. Es brauche wohl nicht erst besonders hervorgehoben werden, daß die großen Gewerkschaften keineswegs die Absicht haben, die kleinen an die Wand zu drücken, daß sie vielmehr bestrebt seien, die kleinen nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Obwohl die großen Gewerkschaften keinen Nutzen von der Anstellung des zweiten Gewerkschaftssekretärs haben, so hätten sie sich doch ohne weiteres bereit erklärt, ihren Anteil an den Kosten zu tragen. Nun sei es aber einfach eine Forderung der Gerechtigkeit, daß ein anderer Abstimmungsmodus, als der bisherige, eingeführt werde. Gerecht sei es nicht, wenn ganz kleine Gewerkschaften einen Delegierten, ja die 600 Mitglieder zählenden Lederarbeiter neuerdings sogar drei Delegierte beanspruchen, während Gewerkschaften mit 14 000 Mitgliedern auch nur drei Delegierte entsenden dürfen. Was man auf der anderen Seite von der Gerechtigkeit denke, das habe sich neulich in einer Versammlung der Lederarbeiter gezeigt, wo der Vorsitzende des Verbandes so gerecht war, mit Rücksicht auf die Mitgliederzahl von nur 600 für Zurückziehung des zweiten Delegierten einzutreten, während ein anderer Redner sagte, man werde doch nicht so dumm sein, aus bloßen Gerechtigkeitsgründen auf eine mehrfache Vertretung zu verzichten, wenn man sie haben könne, weil mehrere Branchen in der Organisation vorhanden sind. W. A. I. schließt mit der Bemerkung: Wir verlangen, daß jedem in der Gewerkschafts-Kommission das gleiche Recht zukommt. Entweder man stimmt nach der Kopfzahl ab oder man giebt den großen Gewerkschaften eine ihrer Stärke entsprechende Stimmenzahl. Der in voriger Sitzung gestellte Antrag der Sattler würde uns genügen.

W. A. I. (Kaufmann) meint, es liege kein Grund vor, den bisherigen Abstimmungsmodus zu ändern. Die kleinen Gewerkschaften hätten stets ihre Schuldigkeit gethan, sie hätten sich auch, wenn es sich um die Bewilligung von Zweifeln handelte, einseitig gezeigt, von einer Majorisierung der großen durch die kleinen, könne keine Rede sein, er bitte, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen. Wels meint Redner, derjenige, dessen Auftreten in der Lederarbeiter-Versammlung von W. A. I. angezogen wurde, habe kein Verständnis von der gewerkschaftlichen Bewegung. (Heiterkeit. Auf: Der gehört ja dem Ausschuss an.) Fischer (lokal. Zimmerer): Wenn der am 6. Juli angenommene Antrag nicht von den lokalen Gewerkschaften angegangen wäre, hätte man wohl nichts dagegen unternommen. Der angebrochene Austritt der großen Gewerkschaften sei wohl nicht ernst zu nehmen. Es seien bisher keinerlei Schände vorgebracht, welche beweisen können, daß der seitliche Abstimmungsmodus der Gewerkschaftsbewegung geschadet habe. Die Gewerkschaftskommission müsse bleiben, was sie ist. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses brauchen uns nicht zu kümmern. (Och!) Ein Vertreter der Buchdrucker-Gewerkschaft bemerkt, er werde heute anders stimmen, wie in der vorigen Versammlung, denn er sei inzwischen zu der Ansicht gekommen, daß die großen Gewerkschaften mit ihrem Antrage bezwecken, die Abstimmlungen von ihren Organisationen, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, zu verhindern, was durchaus berechtigt sei. Trinks (Büchsebräuer) spricht gegen den Antrag. Hartmann (Glaserarbeiter) konstatiert, daß auch er seit der vorigen Versammlung anderer Meinung geworden sei. W. A. I. (Zabalarbeiter) schießt aus: Obgleich er eine centralen Gewerkschaft vertritt, sei er, im Uebereinstimmen mit denselben gegen den vorliegenden Antrag. Er beargweife es zwar, billige es aber nicht, daß die großen Gewerkschaften verlangen, die Gewerkschaftskommission solle ihnen Vorentscheid leisten im Kampf gegen die lokale Richtung. In dem Streit zwischen lokal und central sei die Gewerkschaftskommission bisher streng neutral gewesen, und zwar zum Heil der Berliner Gewerkschaftsbewegung. So müsse es auch ferner bleiben. Der vorliegende Antrag und das Verlangen der großen Gewerkschaften bedeute die Diktatur der letzteren. Trotzdem, daß in der Konferenz vom 12. Juli von mehreren Seiten gesagt wurde, diejenige, welche nicht in das große Horn stoßen, ermanneln der Einsicht und der geistigen Fähigkeit, siehe Redner auf demselben Standpunkt wie früher und sei gegen den Antrag. S. I. (Kaufmann) spricht ebenfalls gegen den Antrag. Es sei deutlich genug gesagt worden, daß die kleinen lokalen Gewerkschaften von den großen centralen ausgeschlossen werden sollen. (Widerspruch.) Die großen Gewerkschaften glauben auf ihren Geldsack pochen zu können. Für den Augenblick brauchen sie ja die kleinen nicht. Es hat aber Zeiten gegeben, wo die großen die Unterstützung der kleinen bedurften und erhielten. Schulz (Metallarbeiter): Der Beschluß vom 6. Juli entspricht hauptsächlich nicht den Interessen der Berliner Gewerkschaften. (Auf: Weisheit!) Sie haben ja noch gar keine Erfahrung! Man sagt, durch unseren Antrag werde die Diktatur eingeführt. Im Gegentheil. Jetzt haben wir die Diktatur und zwar die der kleinen Gewerkschaften. (Beifälliger Widerspruch.) Ich werde das sogleich beweisen. Hinter dem am 6. Juli angenommenen Antrag stehen etwa 12 000, hinter den Segnern desselben dagegen etwa 50 000 organisierte Arbeiter. Das ist doch die Diktatur, die wir sonst so energisch bekämpfen. Es ist gesagt worden, die Metallarbeiter seien trotz ihrer starken Organisation nicht in der Lage, eine Lohnbewegung durchzuführen. Ich gebe das zu. Das liegt aber nicht nur daran, daß wir mit einer



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Sonnabend, den 22. Juli.  
**Neues Opern-Theater** Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reichens.** Der Schlafwagen. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Wespen.** Die Zauberflöte. Anfang 7 Uhr.  
**Neues.** Die Wahngängerin. Anfang 8 Uhr.  
**Schiller.** Die Zauberflöte. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Central.** Puppenpakt. Anfang 8 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Charles Fante. Anfang 8 Uhr.  
**Alexanderplatz.** Rana. Anfang 8 Uhr.  
**Chend.** Die Ahnfrau. Anf. 8 Uhr.  
**Metropol.** Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.  
**Velle-Alliance.** Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Apollo.** Frau Luna. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
**Passage-Panopticum.** Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Urania.** Invalidenth. 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte.

**Schiller-Theater**  
(Wallner-Theater).  
**Hörwitz-Oper.**  
Sonnabend, abends 7 1/2 Uhr:  
Volkstümliche Opern-Vorstellung bei halben Preisen:  
**Die Zauberflöte.**  
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:  
Vorlesung  
Gastspiel **Heinrich Büchel:**  
**Der Troubadour.**  
Montag, abends 7 1/2 Uhr:  
Zum erstenmal (Neu): **Vinapoh.**  
Oper von W. Flon.  
Hierauf: Die Regiments-Tochter.

**Central-Theater**  
Gastspiel der Hamburger.  
Anfang 8 Uhr.  
**Lampenpakt.**  
Gr. Hamburger Volksstück mit Gesang in sechs Akten.  
Morgen und folgende Tage:  
**Lampenpakt.**  
Ab 1. August: Gastspiel des Berliner Lustspiel-Ensembles: „Der Heiratsmarkt“. Schwan in 3 Akten.

**Offen-Carl-Weiß-Theater.**  
Gr. Frankfurterstraße 132.  
Keine Preise. Parquet 1,10.  
Cyklus volkstümlicher Schauspiele.  
**Die Ahnfrau.**  
Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer.  
Anfang 8 Uhr.  
Vorstellungsbüchlein haben Gültigkeit.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Heute im Garten: Sommerfest.  
Gr. Specialitäten- und Theater-Vorstellung. Anfang 5 1/2 Uhr.

**Metropol-Theater.**  
Behrenstr. 53/54.  
Direktion: **Richard Schultz.**  
Grösster Saison-Erfolg!!!  
9 1/2 Uhr: 9 1/2 Uhr:  
**Berlin lacht!**  
**Frank-Bonhair-Truppe.**  
**Werner Amoros-Pantomime.**  
8 Champions,  
sowie die übrigen Kunstattraktionen.  
Anfang 8 Uhr.

**Apollo-Theater.**  
Abends 9 Uhr:  
**Frau Luna**  
mit dem Luftballett  
„Grigolatis“.  
Ferner:  
**Otto Reutter**  
und 9 neue Specialitäten.  
Anf. des Garten-Konzerts 7 Uhr.  
der Vorstellung 8 Uhr.  
Billet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Kunstlerdank“, Unter den Linden 69.

**Prater-Theater**  
Rohaniens-Allee 7/9.  
Täglich: **Dorns Rest.** Volksstück mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schulz, Musik von H. Berken. Kostümbühne.  
Präz. Lucia Sarow. Gebr. Millard. Grot. Duett. Tauma-Quartett. Gesang und Tanz. Die 3 Schöndrums. Humoristisches Bilderbuch. The 4 Flashes. Excitrics. Vendaro-Trio. Exercitricen am Hand. Trapes. Daniel-Truppe. Pantomime. Volkstümliche Gesellschaft. Döring.  
Konzert und Ball.  
Einstritt wochentags und Sonntags 30 Pf., mit. Platz 50 Pf. Kalbo.

**Sommer-Theater**  
**„Alter Dessauer“**  
Kriegerstr. 32.  
Inhaber: **A. Ladewig.**  
Schattiger Garten Berlins.  
Täglich: Theater und Specialitäten-Vorstellung.

**Passage-Panopticum**  
9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.  
Son 6 1/2 Uhr ab:  
Specialitäten.  
Lezte Woche!  
**Die Kiejenbrüder.**  
Herold und Leona in ihrer Burlesk-Scene:  
Die Messenbraut.

**CASTANS PANOPTICUM**  
Die sensationellen lebenden Photographien!  
mit Figuren in Lebensgrösse.  
Die russische „Mignon“ Damenkapelle in moskowitzischen Kostümen.  
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebohr. leb. Kosakenpferd.

**W. Noacks Theater,**  
Brummenstraße 16.  
Heute Sonnabend, den 22. Juli:  
**Grosse Extra-Theater-Vorstellung.**  
Neu! Neu!  
**Der Frauen-Kongress.**  
Voll mit Gesang in 1 Akt v. Groggert. Großer Beifall!  
**Die Schmetterlinge.**  
Ausstattungs-Burleske mit Gesang und Tanz von W. Gerike. Musik von Wagners.  
Im Saale: **Sommerachts-Ball.**

**Reichshallen.**  
Garten resp. Saal täglich:  
**Stettiner Sänger**  
(Mensch).  
Piero, Britton, Steibl, Arone, Kirschmayer, Schneider und Schrader).  
Zum Schluss:  
**Ein vergnügter Wahltag.**  
Burleske von Reibel.  
Anfang wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Vorher: Konzert des Reichshallen-Orchesters. Entree 50 Pf. (Sonderverkauf für die Woche 40 Pf.)  
Straße 1 R. zc. zc.  
Jeden Freitag: Neues Programm.

**R. Ballschmieders**  
„Kastanienwäldchen“  
Konzertgarten u. Prachtjäle  
Badstr. 16. Gesundbrunn. Badstr. 16.  
Täglich:  
**Gr. Promenaden-Konzert.**  
Jeden Donnerstag:  
**Elite-Streich-Konzert.**  
Sonntags: Großer Ball im neubauten Saal.  
Empfehle meine Sätze zu allen Festlichkeiten.  
R. Ballschmieder.

**Max Kliems Sommer-Theater**  
Hasenheide 14-15. Artistische Leitung: Paul Wildsch.  
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**  
Künstler des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals.  
Nur erstklassige Kräfte.  
Georg Fischer (Viebersänger), Julius Werner (Charakter-Komiker), Erna Banola (Soubrette), The Charley Troupe (4 Personen), Ling-Fung (Chinesische Akrobaten), The Cowas (Original-Excitrics).  
**Neues edelgenes Familien-Programm.**  
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.  
Nummerierter Platz 40 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.  
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.  
In den Festjalen: Großer Ball.  
Die Kaffeeküche ist geöffnet.  
Max Klem.

**Schweizer-Garten**  
Am Königsthor (Ringbahn) Am Friedrichshain.  
Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung.  
Jeden Mittwoch:  
**Großes Familien- und Kinderfest.**  
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.  
Jeden Abend von 10-11 Uhr:  
Robität. Der Robität!  
**Ober-Bonse von Kiautschon.**  
Ausstattungs-Burleske mit Gesang in 3 Akten von J. Eisner. - Musik von Max Schmidt.  
**Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: Ball.**

**Treptow.**  
Köpenicker Landstrasse.  
Grosser schattiger Garten, Saal, Kaffeeküche, Regalbahnen.  
Vereinen und Herrenpartien bestens empfohlen. Bayrisch-Bier Glas 10 Pf. Kaffeeküche täglich von 3 Uhr ab geöffnet. [1756L]  
**Wo?** in der schönste Ort für Herrenpartien und Ausflüge? Auf der Insel Picheldorfer 10719  
**beim alten Freund.**  
Neue massive Dampfer-Anlage.

**Ostbahn-Park**  
Hermann Imbs  
71 Rüdigerdorfer Straße 71, am Rühriner Platz.  
Täglich: **Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Nur erstklassige Nummern.  
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachzahl. 20 Pf.  
Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf. Kinder 5 Pf. Sperrst. Nachzahl. 10 Pf.  
Jeden Dienstag:  
**Norddeutsche Sänger.**  
Hermann Imbs, Direktor.

**Victoria-Brauerei**  
Lühnowstraße 111/112.  
Im Naturgarten oder Saal:  
**Täglich**  
Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger  
(Führmann, Horst, Walde).  
Anf. Sonntags präc. 7 wochentags 8 Uhr.  
Entree 50 Pf. Vorber. 40 Pf. Familienbillets 3 = 1 Pf.  
Sonntag und Donnerstag nach der Vorber. Tanzkränzchen.

**Puhlmanns Vaudeville-Theater**  
Inhaber F. Puhmann.  
Schuh. Allee 148. Kasan. Allee 97/99.  
Täglich:  
**Konzert, Theater u. Specialitäten-Vorstellung.**  
Prima harte **Schlackwurst und Salami,**  
a Pfund 1,10 Mark.  
**Speck,** fetten . . . a Pf. 55 Pf. mageren . . . 65 Pf.  
**Landskinken,** gerant. . . 60 Pf. gepreut. . . 90 Pf.

**J. Striepling vorm. E. Klähn,**  
Köpenickerstr. 163.  
**Wedding-Parf**  
Müllerstr. 178. [22339\*]  
Im September und Oktober sind noch Sonnabende zu Berlin-Festlichkeiten zu vergeben. W. Trapp.

**Sommertheater Marienbad**  
Badstraße 35/36.  
Regie: Willy Reusche. Direktion: Max Nokolburg.  
Heute sowie täglich:  
**Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Berlin wie's näht und treunt. Rosen aus dem Süden.  
Nach der Vorstellung: **Ball.**  
Empfehle Freunden und Genossen mein Weiss- und Bayrisch-Bier. Lokal. [22302\*]  
**Robert Diesel,** Stralauerstraße 16.

**Rixdorf.** [1435b]  
**Geschäfts-Eröffnung!**  
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich vom heutigen Tage das **Restaurant Pils,** Steinweg, Ecke Falkstr., übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, stets gute Speisen und Getränke meinen werthen Gästen zur Verfügung zu stellen.  
**Wilhelm Krüger**  
früher Prinz Handjeryhr. 58.  
**Fahrräder,**  
hochlegant, haltb., Garantie 1 Jahr, 125 Mark, in der Fabrik **Orautienstr. 33, II.** [21350\*]

**Max Kliems Sommer-Theater**  
Hasenheide 14-15. Artistische Leitung: Paul Wildsch.  
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**  
Künstler des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals.  
Nur erstklassige Kräfte.  
Georg Fischer (Viebersänger), Julius Werner (Charakter-Komiker), Erna Banola (Soubrette), The Charley Troupe (4 Personen), Ling-Fung (Chinesische Akrobaten), The Cowas (Original-Excitrics).  
**Neues edelgenes Familien-Programm.**  
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.  
Nummerierter Platz 40 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.  
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.  
In den Festjalen: Großer Ball.  
Die Kaffeeküche ist geöffnet.  
Max Klem.

**Schweizer-Garten**  
Am Königsthor (Ringbahn) Am Friedrichshain.  
Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung.  
Jeden Mittwoch:  
**Großes Familien- und Kinderfest.**  
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.  
Jeden Abend von 10-11 Uhr:  
Robität. Der Robität!  
**Ober-Bonse von Kiautschon.**  
Ausstattungs-Burleske mit Gesang in 3 Akten von J. Eisner. - Musik von Max Schmidt.  
**Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: Ball.**

**Treptow.**  
Köpenicker Landstrasse.  
Grosser schattiger Garten, Saal, Kaffeeküche, Regalbahnen.  
Vereinen und Herrenpartien bestens empfohlen. Bayrisch-Bier Glas 10 Pf. Kaffeeküche täglich von 3 Uhr ab geöffnet. [1756L]  
**Wo?** in der schönste Ort für Herrenpartien und Ausflüge? Auf der Insel Picheldorfer 10719  
**beim alten Freund.**  
Neue massive Dampfer-Anlage.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgeossen (E. S. 86 Hamburg).**  
**Mitglieder-Versammlungen**  
finden statt:  
Bezirk A am Montag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Nowak, Mantelstraße 9.  
Bezirk B am Montag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Prietsch, Zlatthorstraße 30-31.  
Bezirk C am Sonntag, den 23. Juli, vormittags 10 Uhr, bei Zubell, Lindenstraße 106.  
Bezirk D am Montag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstraße 57.  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäftliches. 2. Vierteljährlicher Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung. 4. Verschiedenes.  
Die Zahlstellen, in denen an jedem Sonnabendabend von 8-10 Uhr neue Mitglieder (bis 45 Jahre) aufgenommen werden, befinden sich: Rauhstr. 78 bei Grundmann; Al. Andreasstr. 15 bei Neumann; Reichenbergerstr. 29 bei Schmidt; Zlatthorstr. 65 bei Krause; Alte Jakobstr. 69 bei Lenz; Gneisenaustr. 10 bei Wesse; Elbstr. 11 bei Raddatz; Georgenkirchstr. 25 im Lokal. Die Ortsverwaltung.

**Terzkrantenkasse für die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgeosenschaften und Versicherungsanstalten beschäftigten Personen zu Berlin.**  
In der am Montag, den 31. Juli 1899, abends 8 Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37, part. stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung werden hiermit die für das Jahr 1899 gewählten Herren Beamten ergebens eingeladen.  
Tagesordnung:  
1. Bericht in Sachen Quasle.  
2. Beschlüsse der Kommission zur Regelung persönlicher Verwaltungsangelegenheiten.  
3. Geschäftsbericht pro 1898.  
4. Anträge Bauer und Genossen:  
a) Berichterstattung vom Tuberkulosekongress.  
b) Beschwerde über die Geschäftsführung des Vorstandes in Bezug auf die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung und Behandlung kranker Kassenmitglieder.  
Beschwerden über die Geschäftsführung, zu deren Erledigung die Einricht der Kassenregister erforderlich ist, können nur beantwortet werden, wenn dieselben bis zum 26. Juli d. J. im Kassenlokal schriftlich angemeldet worden sind.  
Als Legitimation gilt die Mitgliedsnachsicht.  
Berlin, den 18. Juli 1899.  
1439b  
Der Vorstand.  
F. A. Dohow, Vorsitzender.

**Central-Kranken- u. Sterbefälle d. Dachdecker-Deutschlands „Einigkeit“**  
Versammlung am Sonntag, den 23. d. M., vorm. 10 Uhr bei Feind, Weinstraße 11. 55/11  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 2. Quartal.  
2. Verschiedenes.  
Der Vorstand.  
Soeben beginnt mit einem neuen Roman ein neues Abonnement auf

**Central-Kranken- u. Sterbefälle d. Dachdecker-Deutschlands „Einigkeit“**  
Versammlung am Sonntag, den 23. d. M., vorm. 10 Uhr bei Feind, Weinstraße 11. 55/11  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 2. Quartal.  
2. Verschiedenes.  
Der Vorstand.  
Soeben beginnt mit einem neuen Roman ein neues Abonnement auf

**Central-Kranken- u. Sterbefälle d. Dachdecker-Deutschlands „Einigkeit“**  
Versammlung am Sonntag, den 23. d. M., vorm. 10 Uhr bei Feind, Weinstraße 11. 55/11  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 2. Quartal.  
2. Verschiedenes.  
Der Vorstand.  
Soeben beginnt mit einem neuen Roman ein neues Abonnement auf

**INFREIEN STUNDEN**  
Illustrirte Roman Bibliothek 3-Jährig Heft 10-Pfennig. Unter den Dolomiten

**Illustrirte Roman Bibliothek 3-Jährig Heft 10-Pfennig. Unter den Dolomiten**

**Illustrirte Roman Bibliothek 3-Jährig Heft 10-Pfennig. Unter den Dolomiten**

**Illustrirte Roman Bibliothek 3-Jährig Heft 10-Pfennig. Unter den Dolomiten**

**Steinarbeiter.**  
Sonntag, den 23. Juli, mittags 1 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:  
**Oeffenl. Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit den Arbeitgeber des Punglauer Strelitzgebietes.  
Ersuche um zahlreichem Besuch  
Der Vertrauensmann: F. Fischer.

**Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**  
Zahlstelle Berlin.  
Am Dienstag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein oberem Saal, Alte Jakobstraße Nr. 75:  
**Ordentl. Generalversammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Ergänzung zur Ortsverwaltung und zum Hauptverband. 3. Abrechnung vom Sitzungszeit und vom Punglauer Ausflug. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Wir eruchen alle Mitglieder, pünktlich und zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Lederarbeiter sind ganz besonders eingeladen. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Versammlung wird punkt 1/2 Uhr eröffnet.  
Billets a 35 Pf. zur Kunstausstellung „Seession“ sind in unserem Bureau zu haben.  
Sonntag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr:  
**Besichtigung der Pagenhofer Brauerei,**  
Landsberger Allee 24/27.  
Treffpunkt 1/2 10 Uhr im Garten der Brauerei.

**Verband der Möbelpolierer.**  
Montag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Admiralstr. 18c:  
**Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Diskussion über die Vertrauensmänner-Centralisation und wie gestalten wir unsere Organisation in Zukunft auszubauen? 146/19  
2. Verschiedenes.  
Dazu sind die Kollegen der Werkst. von Gaaf, Kletterstraße 114, eingeladen.  
Der Vorstand.  
Sonnabend, den 22. Juli 1899, im „Schweizer Garten“:  
**Grosses Sommer-Fest,**  
veranstaltet von den  
**Brauern, Dötkern u. Hilfsarbeitern Berlins.**  
Specialitäten-Vorstellung und Tanz. Preis der Billets 25 Pf., Tanz 50 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.  
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein  
Das Komitee.  
1430b

**Produktiv- und Einkaufs-Genossenschaft für Radsahrer.**  
Sonntag, den 13. August 1899:  
**Familien-Ansug nach Birkenwerder (Paradies-Garten)**  
per Kramler und per Rad. Abfahrtsstellen: Hermannsplatz (Rixdorf) 1/27, Dramenplatz 1/77, Alexanderplatz (Berolina) 7/1, Rosenthalerstr. 7/1, Bahnh. Hof (Schmiedbrunn) 7/1, Uhr. Beginn der Billetsausgabe 6 August. Billets in der Geschäftsstelle a 1,25 R. 2 Kinder auf einen Platz. 22249  
Allen meinen Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß ich **Kurfürstendamm 126 (Halensee) ein Gartenlokal** übernommen habe. Für Kramler, Fußpartien, die erste Gallestation am Bahnhof Halensee. Zahlreichen Besuch entgegensehend. 22252  
Hochachtungsvoll  
Paul Hilpert.

**Neuer Abendkursus der „Elektra“.**  
Mittwoch, den 2. August, abends 8 Uhr,  
für **Elektromontage, Installation, Maschinentechnik.**  
Theoretische und praktische Ausbildung in 6 Monaten. Diplom zum **Elektromonteur. Zielungs-nachweis.**  
Keine Vorkenntnisse. Unter Garantie des Erfolges.  
Eigene Kraftstation. 400 Demonstrationenapparate.  
700 Schüler besuchen seit November die Kustali.  
Anmeldungen schleunigt im Bureau Prinzenstr. 55, auch Sonntags.  
Prospette gratis. Telefon: Amt IVa 6006.

**Hüte, Schirme.**  
Gewähre den Genossen bei Vorzeigung dieser Annonce 5 Pf. 10729\*  
**Otto Gerholdt,**  
2 Dresdenerstr. 2, Ecke Zlatthorstraße

**Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche**  
ausschließlich eigenes Fabrikat. - Specialität: Arbeiter-Berufs-Heidung: Blau-Köper-Jacken R. 1,65, Beigend je nach Größe um 10 Pf., Blau-Röper-Josen, in allen Längen, R. 1,45. Arbeiterhemden, Blusen, Wäse, fittel u. Wourenhemden. D. Wurzel & Co., Zlatthorstr. 17.

**Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche**  
ausschließlich eigenes Fabrikat. - Specialität: Arbeiter-Berufs-Heidung: Blau-Köper-Jacken R. 1,65, Beigend je nach Größe um 10 Pf., Blau-Röper-Josen, in allen Längen, R. 1,45. Arbeiterhemden, Blusen, Wäse, fittel u. Wourenhemden. D. Wurzel & Co., Zlatthorstr. 17.





Tempelhofer Berg **Bock-Brauerei** Tempelhofer Berg

Heute, Sonnabend, den 22. Juli 1899

# Grosses Sommerfest,

arrangiert von den 211/4\*

Parteigenossen des II. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

## Vokal- und Instrumental-Konzert

unter Mitwirkung mehrerer Gesangvereine (M. d. U.S.G.) und des Berliner Ulk-Trio.

**TANZ.** Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr an geöffnet. **Billet 20 Pf.** Eröffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.  
Zu recht zahlreichem Besuch laden ein **Die Vertrauensmänner.**

# Schloß Weikensee.

Sonntag, den 23. Juli 1899:

## Grosses

# Volks-Fest

arrangiert von den

Socialdemokraten des 6. Wahlkreises.

### Massen-Gesänge

von circa 500 Mitgliedern des Arbeiter-Sänger-Bundes unter Leitung des Bundes-Dirigenten Herrn Blobel.

Grossartige turnerische Aufführungen von Mitgliedern des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“.

## Grosser Radfahrer-Korso

und Reigenfahren

auf festlich geschmückten Fahrrädern, angeführt von Mitgliedern des Arbeiter-Radfahrervereins Berlin.

Im herrlich gelegenen See:

## Grosse Schwimm-Pantomime,

bestehend aus:

1. Großes Umer Fischereifischen, 2. Es zogen drei Burschen wohl über den Rhein, 3. Loreley, 4. Deutschlands Zukunft auf dem Wasser,

angeführt vom Schwimmklub „Nord“ (Mitglied des Arbeiter-Schwimmerbundes).

Kinder-Belustigungen aller Art mit großartigen Ueberraschungen.

Eselreiten, Wettrennen u.s.w. Kasperle-Theater.

Auftreten sämtlicher Specialitäten in dem herrlich gelegenen See-Theater.

### Konzert-Musik

von 2 starkbesetzten Musikkapellen unter Leitung der Dirigenten Herren Tietz u. Behnfeld.

## Gr. Brillant-Wasser-Feuerwerk.

Angeführt von dem berühmten Pyrotechniker Herrn C. Albers.

Von 4 Uhr nachmittags an:

## In beiden Hälen Tanz.

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Anfang des Konzerts früh 8 Uhr. **Billet 20 Pf.**

Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2-6 Uhr zur Verfügung. Für hinreichende Fahrverbindung wird Sorge getragen.

Da wie immer Küche noch Kosten gedeckt haben, um das Fest großartig zu gestalten und die Besucher in jeder Weise zufrieden zu stellen, so ersuchen wir um recht zahlreichen Besuch. **Das Komitee.**

## C. Joëls Victoria-Garten

SO., Köpnick Landstraße Nr. 4, unmittelbar am Treptower Park.

Telephon: Amt IV, No. 2724.

Grosser Saal, Konzert-Garten, geschützte Veranden. 1896L\*

für Vereine u. Festlichkeiten, 6000 Personen fassend, 11 Kegelbahnen, Kaffeeküche und allerlei Volksbelustigungen.

Haltestelle der Elektrischen Eisenbahnen (Siemens & Halste); von der Großen Berliner Straßenbahn und der Stadt- und Ringbahn-Station Treptow 2 Minuten entfernt.

### Nonnenbergs Restaurant

Treptow, Parkstrasse.

Großer Saal, - Großer Garten.

Jeden Sonntag: Ball. 1899L\*

Empfehle mein Lokal zu Festlichkeiten.

Empfehle meine drei Restaurants:

Rübezahl, am Müggelsee,

Teufelssee, Müggelsee,

Marienlust, a. d. Dahme,

zwischen Oranien und Friedrichshagen,

bei Fußpartien über die Müggelberge. 1670L\*

### C. Streichhan,

Besitzer des Kaiserhofs Copenick.

Oberjöhneweide. Siemens-

Restaurant - Garten - Kegel-

bahn u. Kaffeeküche empfohlen.

Karl Musche, Fr. Bruchstrasse.

Strand-Restaurant Müggelsee

zwischen Müggelsee und Teufel-

see. Wunderbar schön von der Natur

begabt. Tanzsaal mit Parquet-

Fußboden, 2 Kegelbahnen, Gr.

Galle, 3000 Personen fassend. Empf.

den Vereinen, Fabriken, Gesell-

schaften zum Sommer-Ausflug.

A. Degebrodt, Gastwirt.

Oben-Oberjöhneweide. •

Restaurant Sportshaus.

## Jägerhaus Schönhauser Allee No. 103.

Neu renov. Garten (3000 Personen fassend)

mit neugebauter Bühne für Vereine. Großer

Tanzsaal. 2011L\*

Grösste Volksbelustigungen in ganz Berlin.

Kaffeeküche von 2 Uhr an geöffnet.

## Potsdam.

### Boigts Blumengarten.

Empfehle mein großes Garten-Restaurant allen Parteigenossen und Bekannten zur geneigten Beachtung. Joh. Hahn.

## Charlottenburg-Westend.

Hoffmanns Volksgarten, Kasanien-Allee 1.

Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten. 2072L\*

Zwei Kegelbahnen - Kaffeeküche.

Im Garten jeden Sonntag: Frei-Konzert.

Täglich: Grosses Eselfahren. Tour 5 Pf.

Carl Hoffmann, Alexanderstr. 27c (Englischer Garten).

## Ober-Schönweide, Siemensstr. 5

Rest. Haferland

Inh. Toepfer.

Schöner schattiger Garten, Kegelbahn, Tanzsaal,

Abonn. 50 Pf. Kaffeeküche, Ltr. 60 Pf. Bayrisch 10 Pf. Weissbier 20 Pf.

# Arbeiter!

## Sonnabend

den 22. d. M.

eröffnet die mechanische

# Schuhfabrik

Commanditgesellschaft

# Max Tack

Strausberg

in der

Gr. Frankfurterstr. 94

eine

## Fabrik-Niederlage

ihrer Erzeugnisse, und werden, wie in den anderen Filialen, auch hier sämtliche

# Schuhwaren

von der Direction der Fabrik mit Festen, abgestempelten Preisen versehen.

Auswahl: 1013 Dessins.

Specialität:

# Sandarbeits!

Unsere Firma:

Commandit-Gesellschaft

# Max Tack

bitte mit ähnlich lautenden Firmen nicht zu verwechseln.

## Arbeiter-Berufskleidung

für jedes Gewerke passend. 2088L\*

Grösstes Lager. Beste Qualitäten.

Neu! Arbeiter-Schutzhose Neu!

jede Gefahr im Maschinenbetrieb ausgeschlossen, empfiehlt

F. Nahrstedt, Wrangelstr. 40/41.

## Saatwinkel „Jägerhäuschen“

für Vereine u. Landpartien empfohlen. Großer Saal, schattiger Garten, Veranden.

große Anspannung, Kaffeeküche, verdeckte Kegelbahnen. Amt Regel 58.

## Segler-Schloss, Hankels Ablage

am Wald und Wasser gelegen, empf. sich den werten Vereinen und Gesellschaften.

Wein-Vokal ist Sonnabend, den 29., und Sonntag, den 30. Juli für

Vereine noch frei. (1185b) W. Heinrich.

## Für Fabriken,

Berghütten, Kantinen etc.

liefere ich: (2207L\*)

40 Pf. Export-Weibier f. W. 3.,

ohne Wasserzulauf.

(von welcher Brauerei gewünscht wird).

Abrechnung kann wöchentlich erfolgen.

Es umfasst: Eisfassen leihweise.

A. Seidler,

Berliner Export-Weibier-Brauerei.

Schöneberg-Berlin W., Sedanstrasse No. 82.

## Restaurant Klugmann.

Zur neuen Scheune. (1937L\*)

Mummelsburg, Chausseeaus.

Gr. Saal, gr. neu erb. Hallen, schattiger

Garten, Naturwald, bietet 4000 Berl.

Unterkunft. Kegelbahn, Kaffeeküche.

Für Landpartien und

Sommerfeste

empfehlen wir in großer Anzahl:

Stockstern, Campion, Fabuen.

Papiermützen usw.

Ansichts-Postkarten. G.

Händler und Vereine erhalten die

billigsten Engrospreise. 2055L\*

S. & G. Saulsohn, Berlin C.,

Kaiser Wilhelmstrasse 19 a.

Besonders preiswert!

Garantiert rein Mexiko,

pro Stck 6 Pf., 100 Stck 5,50 M.,

Wiederverkauf zu Engros-Preise.

C. Passart, SO., Marienendr. 11, 20b.

Hans Kayser

Berliner Bahnhof, Platz 6.

Billigste Bezugsquelle für

Press- u. Steinkohlen.